

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa |
| Herausgeber: | Gesellschaft Pro Vindonissa |
| Band: | - (2012) |
| Artikel: | Der Mann aus Dertona : neue Überlegungen zum Grabstein des Caius Allius Oriens (CIL XIII 5206) : mit einem Exkurs zur Geschichte der frühen antiquarischen Sammlungen im Kanton Aargau |
| Autor: | Fellmann Brogli, Regine / Frei-Stolba, Regula / Trumm, Jürgen |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-719934 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mann aus *Dertona* – neue Überlegungen zum Grabstein des *Caius Allius Oriens* (CIL XIII 5206). Mit einem Exkurs zur Geschichte der frühen antiquarischen Sammlungen im Kanton Aargau

Regine Fellmann Brogli, Regula Frei-Stolba, Jürgen Trumm, Urs Zumbrunn

Zur Erinnerung an Rudolf Fellmann (1925-2013)
Konservator, Ausgräber und Forscher in Vindonissa

Einleitung

Der Steingarten des Vindonissa-Museums ist seit der Eröffnung des Museums 1912 der hauptsächliche Präsentationsort für grossformatige Steinobjekte wie Inschriften, Skulpturen und Architekturblöcke. Der Grabstein des *C. Allius Oriens* hatte dort seinen gebührenden Platz, nachdem er 1946 in die Rückwand des gedeckten Laubengangs eingemauert worden war.

Als 2009 im Zusammenhang mit der geplanten Renovierung und Neuausstellung des Steingartens alle Steinobjekte aus den Mauern und Pfeilern des Laubengangs ausgebaut wurden, ergab sich erstmals seit 63 Jahren wieder die Möglichkeit, den *Allius*-Stein im Detail und von allen Seiten zu untersuchen¹. Dabei stellte sich heraus, dass das Grösste der Giebelfragmente (F1) nicht im Original eingemauert worden war, sondern ein Gipsabguss des Originalstückes seinen Platz eingenommen hatte. Weshalb das 1946 so gemacht wurde, liess sich ebenso wenig erklären wie die Tatsache, dass der Stein seit seiner Auffindung 1864 in Brugg grössere Beschädigungen erlitten hatte². Dies gab Anlass, das «Schicksal» des Grabsteins von 1864 bis heute zusammenzustellen und hier in einem Exkurs vorzulegen³.

Zudem zeigte sich im Laufe der dringend notwendig gewordenen Restaurierungsarbeiten an Grabplatte und Giebelfragmenten⁴, dass der separat gearbeitete Giebel offenbar nicht «passgenau» auf der hochrechteckigen Platte aufliegt, wie dies die Präsentation seit 1946 suggeriert hatte⁵. Aus dieser Beobachtung ergaben sich Fragen bezüglich der Zusammengehörigkeit von Giebel und Platte sowie zur Rekonstruktion und Aufstellung des Grabsteins. Daher lag es nahe, einen erneuten Blick auf die zeitgenössischen Fundberichte und Skizzen sowie die anschliessenden Publikationen, Zeichnungen und Fotos dieses altbekannten Grabsteins zu werfen. Dabei zeigte sich einerseits, dass die genaue Lokalisierung des Fundorts des Grabsteins in der Literatur widersprüchlich dargestellt wird. Andererseits wurde klar, dass der Grabstein aufgrund seiner Inschrift und den dargestellten Ehrenzeichen zwar breiten Niederschlag in der einschlägigen Literatur gefunden hatte, dass aber eine gesamthafte Vorlage des bedeutenden Fundes nach wie vor aussteht⁶. Grund genug also, sich all diesen Fragen erneut anzunehmen.

Der Grabstein (Regine Fellmann Brogli)

Im Folgenden werden die wichtigsten Fakten zum Grabstein katalogartig zusammengestellt⁷.

Grabplatte (Abb. 1)

Inv.-Nr. Bru.864.50/0.1 (= alte Inv.-Nr. KAA 42).
AO: Vindonissa-Museum Brugg, Steingarten.

Masse nach Restaurierung

Höhe: 149–150 cm | Breite: 62,5 cm | Tiefe oben max.: 22 cm | Tiefe unten: 29,5 cm.

Steinmaterial⁸

Sog. Solothurner Marmor. Kalkstein, hell, graubeige mit reichlich grobkristallinen Partien, aus dem Gebiet des Solothurner Jura.

Erhaltung

Die Grabplatte war bei ihrer Auffindung in mindestens zwei Teile zerbrochen. Der Bruch lief gemäss den zeitgenössischen Fund-

¹ Die im Rahmen der 3. Etappe der Renovierung und Neuausstellung des Vindonissa-Museums durchgeföhrten Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit der Firma ProSpect GmbH, Aarau, unter der Leitung von G. Matter. Den Ausbau der Steine sowie deren Transport ins Steinlager der KAAG besorgte M. Veuve (Steinbildhauerwerkstatt, Oberentfelden). Der neu renovierte Steingarten des Vindonissa-Museums, in dem heute nur noch eine Auswahl der Steinobjekte präsentiert wird, wurde im Frühjahr 2011 eröffnet. Vgl. dazu die kurzen Notizen in: Jber. GPV 2009, 145 Abb. 1 | Jber. GPV 2010, 99; 100f.

² Zum Einbau des Steins 1946 und zu den Beschädigungen vgl. S. 23f.

³ Vgl. S. 20–24.

⁴ Die Restaurierungsarbeiten wurden von U. Zumbrunn (Restaurator, Kirchberg) und Th. Kahlau (Restaurator, KAAG) vorgenommen.

⁵ Der Grabstein wurde 2011 ohne Giebel im Steingarten des Vindonissa-Museums neu ausgestellt. Somit war es möglich, alle weiteren Untersuchungen an den Giebelfragmenten und an der Grabplatte vorzunehmen.

⁶ Der Grabstein des *C. Allius* wurde bei Bossert 1999 nicht aufgenommen. In den letzten Jahren hat sich in der Forschung gezeigt, dass sich gerade bei römischen Grabmonumenten und Grabsteinen eine differenzierte Analyse lohnt, die Fundort, Befund, Steinmaterial, Grabsteintyp sowie Inschrift und bildliche Darstellung in Kombination auswertet. Vgl. dazu z.B. G. Kremer, Antike Grabbauten in Noricum (Wien 2001) | Traxler 2009, 12–31 | Hope 2001, 11–14.

⁷ Zur Terminologie: Grabstein wird als Oberbegriff verwendet; dieser setzt sich zusammen aus der hochrechteckigen Grabplatte und dem Giebel.

⁸ Geologische Begutachtung und Steinbestimmung der Grabplatte und der Giebelfragmente durch F. Matousek, Dr. von Moos AG, Zürich. F. Matousek, Römische Grabsteine aus Brugg. Geologische Begutachtung. Kurzbericht Nr. 9974 vom 22. Februar 2013 (Archiv KAAG, Dossier Brugg-Alte Zürcherstrasse 1864, Bru.864.50).

skizzen und den Beobachtungen während der letzten Restaurierung quer über die Platte auf Höhe der ersten Reihe der im Bildfeld dargestellten Kränze (vgl. Abb. 3 und 13).

Zapflöcher

Zwei rechteckige, erst nach der Auffindung angebrachte (?) Zapflöcher an der Oberseite, keine Zapflöcher an der Unterseite oder an den Längsseiten des Steins.

Weitere Abarbeitungen und Beschädigungen

Auf der Rückseite ist die Platte etwa von der Hälfte an ausgetragen bzw. abgearbeitet, sodass sie in diesem Teil nur noch eine Tiefe von ca. 19,5–22 cm aufweist. Die Auflagefläche an der Oberseite beträgt zwischen 12 und 22 cm.

Schräg über das Bildfeld läuft ein im Querschnitt ungefähr halbrunder Kanal. An dessen Ende, etwa in der Mitte der Grabplatte, ist ein Loch, in dem ein Holzdübel steckt. Diese Beschädigung fehlt auf den zeitgenössischen Fundskizzen, ist aber auf einem Foto belegt, das den Stein in der Außenmauer des Gewerbemuseums zeigt (vgl. Abb. 10). Sie dürfte also erst im Laufe des 19. Jh. entstanden sein.

Zwei rechteckige Eintiefungen sind an der oberen Kante der Vorderseite des Steins abgearbeitet. Auch diese Beschädigungen fehlen auf den zeitgenössischen Fundskizzen, wurden dem Stein also vermutlich ebenfalls erst später zugefügt. Sie könnten von Klammern einer früheren Befestigung stammen.

Gesamtform

Hochrechteckige Platte, eingefasst von einem umlaufenden, flach profiliert gestalteten Rahmen, der ein leicht eingetieftes Bildfeld umfasst. In der oberen Zone vierzeilige Inschrift, darunter Darstellung von Ehrenzeichen in sechs Reihen untereinander. Längsseiten flach ausgearbeitet.

Inschrift⁹

C·ALLIVS·C·F·
POM·ORIENS·
DOMO·DERT·
>LEG XIII·GEM·

Umschrift

C(aius) Allius C(ai) f(ilius) | Pom(ptina) Oriens | domo Dertona | (centurio) leg(ionis) XIII Gem(inae) | vac.

Übersetzung

Caius Allius Oriens, Sohn des Caius
aus der Bürgerabteilung Pompitina
aus Dertona
Zenturio der 13. Zwillingslegion

⁹ Lesung und Übersetzung der Inschrift verdanke ich R. Frei-Stolba. Vgl. auch S. 14ff.



Abb. 1: Die Grabplatte des Allius-Steins nach der Restaurierung von allen Seiten.

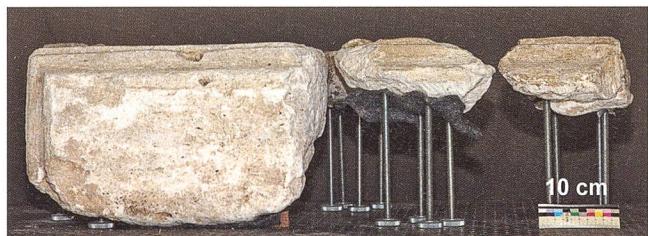


Abb. 2: Aufsicht und Untersicht auf die Giebelfragmente. Arbeitsaufnahmen während der Restaurierungsarbeiten.

Bildfeld

Zwei grosse Laubkränze mit Schleifen (*coronae*), darunter ein weiterer, etwas kleinerer Kranz mit Schleife, flankiert von zwei offenen Halsringen mit verdickten Enden (*torques*). In der nächsten Reihe zwei Armringe (*armillae*), der eine davon nur noch in wenigen Resten erhalten. In den drei folgenden Reihen je drei, nicht weiter ausgearbeitete Scheiben, die als militärische Ehrenscheiben (*phalerae*) zu interpretieren sind.

Farbreste

Die leuchtend rote Bemalung in den Buchstaben der Inschrift wurde höchstwahrscheinlich zu einem nicht bekannten Zeitpunkt nach der Auffindung des Steins angebracht. Ob darunter noch originale Farbreste erhalten sind, konnte nicht untersucht werden.

Datierung

Anwesenheit der 13. Legion in *Vindonissa*, um 14/16 n.Chr. bis 45 n.Chr.¹⁰

Giebelfragmente (Abb. 2)

Inv.-Nr. Bru.864.50/0.2–6 (= alte Inv.-Nr. KAA 42).

AO: Steinlager der KAAG, ehemaliges Zeughaus in Windisch.

Masse der Fragmente

F1: Länge: 38 cm | Höhe: 31 cm | Tiefe: 22–24 cm.

Auflagefläche: Länge: 31 cm | Tiefe: 17 cm.

F2: Länge: 15 cm | Höhe: 31 cm | Tiefe: 9,5 cm.

F3: Länge: 17 cm | Höhe: 16 cm | Tiefe: 9 cm.

F4: Länge: 13 cm | Höhe: 12 cm | Tiefe: 13 cm.

F5: Länge: 21 cm | Höhe: 15,5 cm | Tiefe: 12 cm.

Steinmaterial¹¹

Sog. Solothurner Marmor. Kalkstein, hell, graubeige mit reichlich grobkristallinen Partien, aus dem Gebiet des Solothurner Jura.

Erhaltung und Beschreibung¹²

F1. Linke Hälfte des Giebels. Mit einfachem Profilrahmen versehenes Giebeldreieck, in dessen Mitte noch eine zur Hälfte erhaltene Rosette sitzt. Architrav zur unteren Auflagefläche hin mit abgetreppter Profilierung, die auch auf der Schmalseite des Blocks ausgearbeitet ist. Unterseite des Blocks flach geglättet, ohne Zapflöcher. Originale Oberfläche auf der Giebelschrägseite teilweise erhalten; an der Stelle, an der ursprünglich der linke Eckakroter sass, ist der Stein grob behauen. Ähnlich grobe Behauung an der mehr oder weniger horizontal verlaufenden Bruchkante auf der rechten Schmalseite des Blocks. Rückseite gebrochen. Inv.-Nr. Bru.864.50/0.2.

F2. Rechter Eckakroter mit Resten des Architravs mit abgetreppter Profilierung. Zwei aneinanderpassende Fragmente, geklebt. Die Voluten des Akroters sind plastisch ausgearbeitet, auch auf der Schmalseite des Blocks. Der Abschluss der Voluten an ihrem oberen Ende ist ansatzweise erhalten. Er ist nicht plastisch ausgearbeitet, sondern als geglätteter, kugelförmiger Abschluss gebildet. Keine Auflagefläche des Blocks erhalten. Inv.-Nr. Bru.864.50/0.3.

F3. Mittelakroter mit Rest des Profilrahmens, der sich dort in der Giebelspitze trifft. Die palmettenförmig angeordneten Voluten des Mittelakroters sind auf Frontalsicht plastisch gearbeitet. An der oberen Kante ist der Abschluss der Voluten erhalten. Er ist kugelförmig ausgearbeitet. Inv.-Nr. Bru.864.50/0.4.

F4. Linker Eckakroter. Die Voluten sind, entsprechend dem Gegenstück, sowohl auf der Front- als auf der ehemaligen Schmalseite ausgearbeitet. In ihrer Detailgestaltung sind sie breiter als die Voluten des rechten Eckakroters. Restliche Flächen des Fragments alle gebrochen. Das Stück ist nicht an das grosse Giebelfragment F1 anpassend. Inv.-Nr. Bru.864.50/0.5.

F5. Fragment mit Rest der zentralen Rosette und Teil des Architravs mit abgetreppter Profilierung. Alle übrigen Seiten gebrochen, keine Auflagefläche des Blocks erhalten. Inv.-Nr. Bru.864.50/0.6.

Farbreste

Auf keinem der Fragmente sind originale Farbreste vorhanden.

Publikationen und Abbildungen (in der Reihenfolge ihres Erscheinens)

Bäbler 1864, 28f. (Zeichnung) | Keller 1864, 144–146 Taf. VIII,2 (Zeichnung) | Keller/Meyer 1865, 212 Nr. 37 | Rochholz 1879, 7f. | CIL XIII (Berlin 1905) 5206 | H. Hofmann, Römische Militärgrabsteine der Donauländer (Wien 1905) 9 Fig. 3 (Foto nur Grabplatte) | Steiner 1906, 49 Nr. 25 Taf. II,3 (Foto nur Grabplatte) | Heierli 1905, 52 Nr. 101–102 | Gessner-Siegfried 1912, Kat.-Nr. 42, erwähnt auf den Seiten 1; 3–4; 13; 16 | S. Heuberger, Ein römisches Monumentalgrab in Brugg und die römische Strasse zur Aare. ASA N.F. 14, 1912, 134–138, bes. 136f. | Espérandieu VII (Paris 1918) 111 Nr. 5438 (Foto nur Grabplatte) | Koepf 1926, 42 Taf. 20,3 (Foto nur Grabplatte) | Stähelin 1927, 118 mit Anm. 3 Abb. 14 (Fotomontage Giebel überstehend) | Stähelin 1931, 128 mit Anm. 2 Abb. 14 (Fotomontage Giebel passend) | Laur-Belart 1935, 87 Nr. 4 Taf. 37,1 (Fotomontage Giebel passend) | Howald/Meyer 1940, 287 Nr. 273 | C. Simonett, Führer durch das Vindonissa-Museum in Brugg (Brugg 1947) 83f. Taf. 32a (Fotomontage Giebel passend) | F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit³ (Basel 1948) 136 Abb. 16 (Fotomontage Giebel passend) | Büttner 1957, 170 Nr. 23 | Walser 1980, Nr. 156, 96 (Foto Zustand Einbau

¹⁰ Vgl. dazu ausführlicher S.17f.

¹¹ Zur Steinbestimmung vgl. Anm. 8.

¹² Eine der Fundskizzen lässt vermuten, dass bei der Auffindung allenfalls noch mehr Fragmente vorhanden waren. Darauf deutet vielleicht auch der handschriftliche Kommentar auf einer weiteren Fundskizze, auf der neben dem Giebel vermerkt ist: «Bruchstücke, aber fast vollständig» (vgl. Abb. 3, links). Die ersten publizierten Fotos zeigen allerdings nur die heute noch erhaltenen Fragmente, vgl. Stähelin 1927, Abb. 14.

Vindonissa-Museum) | Maxfield 1981, 81; 92; 206–209 Taf. 6a (Foto Zustand Einbau Vindonissa-Museum) | M. Hartmann, Das römische Legionslager von Vindonissa. Arch. Führer Schweiz 18 (Brugg 1983) 6 Abb. 7 (Foto Zustand Einbau Vindonissa-Museum) | M. Hartmann/H. Weber, Die Römer im Aargau (Aarau 1985) Abb. 19 (Foto Zustand Einbau Vindonissa-Museum) | Hartmann 1986, 47 Abb. 32 (Foto Zustand Einbau Vindonissa-Museum) | R. Fellmann/W. Drack, Die Römer in der Schweiz (Stuttgart, Jona 1988) 34 Abb. 13 (Foto Zustand Einbau Vindonissa-Museum) | Bossert 1999, 50 Abb. 7 (Foto Zustand Einbau Vindonissa-Museum) | SPM V (Basel 2002) 338 Abb. 430 (Foto Zustand Einbau Vindonissa-Museum) | Richier 2004, 181f. Nr. 46 | M. Schuler, Vindonissa (Windisch Kt. Aargau, Schweiz), Geologische Bestimmung epigrafischer Objekte. In: E. Walde u.a. (Hrsg.), Die Selbstdarstellung der römischen Gesellschaft in den Provinzen im Spiegel der Steindenkmäler. Ikarus 2 (Innsbruck 2007) 113 Nr. 3/156 | D. Hintermann (Hrsg.), Vindonissa-Museum Brugg. Ein Ausstellungsführer (Brugg 2012) 118 Abb. 4.

Einträge in Online-Datenbanken

F. und O. Harl, www.ubi-erat-lupa.org (Bilddatenbank zu antiken Steindenkmälern) Nr. 10261.
 Objektdatenbank und kulturelle Archive des Archäologischen Instituts der Universität zu Köln und des Deutschen Archäologischen Instituts, Arachne. www.arachne.uni-koeln.de, Nr. 196593.
 Epigrafik-Datenbank Clauss-Slaby, www.manfredclauss.de, EDCS Nr.10800611.

Abb. 4: Brugg AG. Zwei Ansichten des Areals zwischen Bahnhof und Altstadt, das Fundgebiet des Allius-Steins von 1864 ist jeweils markiert. Das aktuelle Luftbild zeigt rechts unten den Bahnhof, schräg durch die Bildmitte verläuft der heutige Neumarkt (früher: «Alte Zürcherstrasse»), ▶ in römischer Zeit ein Abschnitt der Fernstrasse Vindonissa–Augusta Raurica. Ein Vergleich mit der historischen Fotoaufnahme von 1910 verdeutlicht die Schwierigkeit, alte Fundstellen im heute völlig umgestalteten Siedlungsgebiet sicher zu lokalisieren.

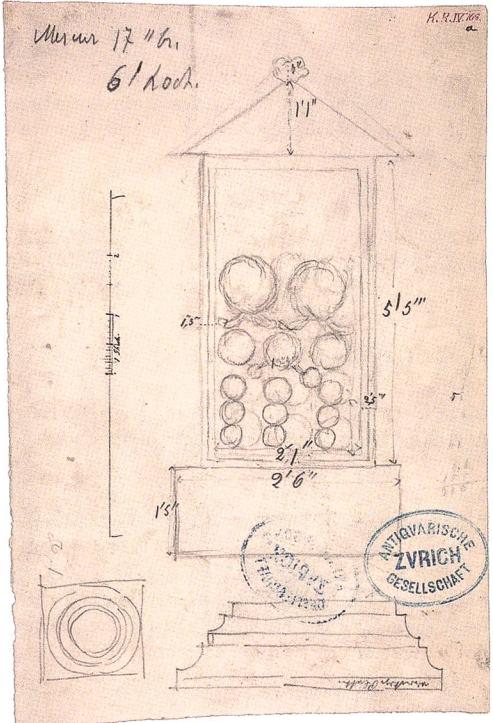
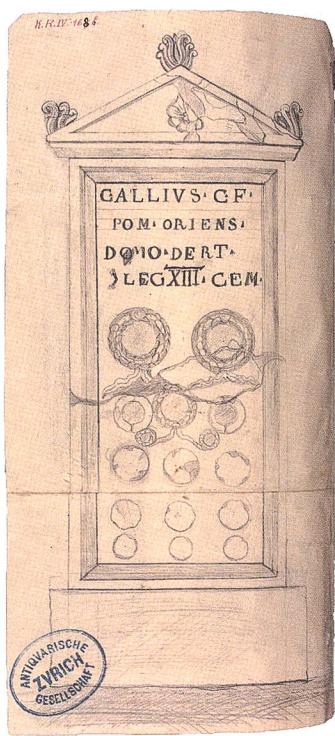
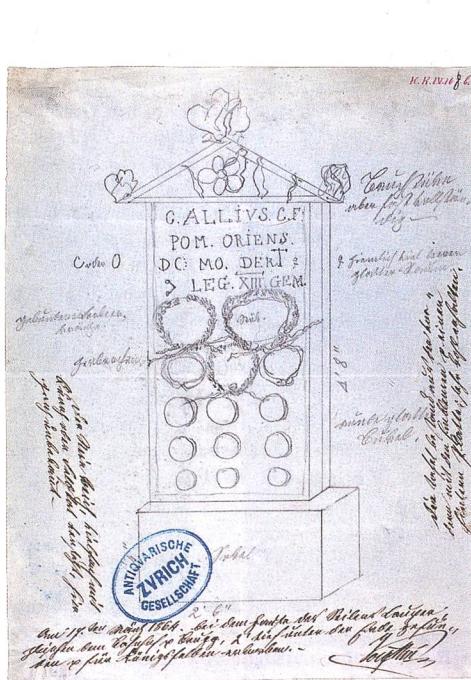
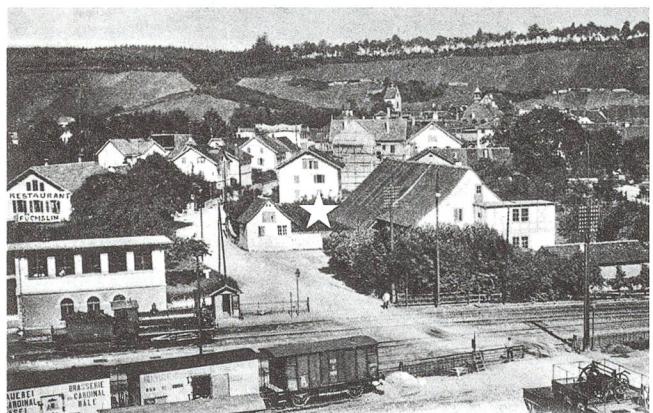


Abb. 3: Brugg 1864. Zeitgenössische Skizzen des römischen Grabsteins.

Fundort, Fundumstände und archäologischer Kontext (Jürgen Trumm)

Obwohl der Grabstein des *C. Allius Oriens* zu den bedeutendsten Steindenkmälern von *Vindonissa* zählt, sind die bislang publizierten Angaben zu Funddatum, Fundstelle und Fundumständen lückenhaft und nicht frei von Widersprüchen. Recherchen im Staatsarchiv Zürich sowie im Grundbuchamt und Stadtarchiv Brugg ergaben hierzu nun aber weitere Informationen¹³. Vier relevante, bislang unpublizierte Archivalien (A1–A4) werden nachfolgend erstmals vorgelegt. Ergänzt werden sie mit Exzerten aus Publikationen (P1–P2) von 1864 und 1912, die für die Ermittlung des Fundorts von Bedeutung sind.

Archivalie A1

Drei unterschiedlich detaillierte Bleistiftzeichnungen des Grabsteins, nicht datiert, nicht signiert (Abb. 3). Akten der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Zeichnungsbuch Keltisch-Römisch-Fränkisch IV, pag. 168. AO: Staatsarchiv des Kantons Zürich, Signatur W I 3 111.8. Ein Blatt trägt auf und neben der Grabstein-Skizze mehrere Bleistiftnotizen sowie, von anderer Hand, zwei Randbemerkungen und eine Unterschrift in Tinte. Demnach stammen letztere Notizen vom Gerichtsschreiber Vögtlin aus Brugg, der seit 1856 einer der Gewährsmänner der Antiquarischen Gesellschaft Zürich war¹⁴.

Transkription der Unterschrift auf A1a

«Am 17ten März 1864 bei dem Hause des Seilers Lauper zwischen dem Bahnhof und Brugg, 2' tief unter der Erde gefunden und für Königsfelden erworben. Voegtlin»

Archivalie A2

Brief von Johann Jakob Bäbler, Brugg, an Ferdinand Keller, Zürich, vom 19.3.1864. Akten der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Korrespondenzen 1862–1864, Brief Nr. 33. AO: Staatsarchiv des Kantons Zürich, Signatur W I 3 174.20.

J.J. Bäbler war 1859–1866 Bezirkslehrer in Brugg und begründete die Brugger Neujahrsblätter¹⁵.

Transkription

«Hochverehrter Herr Doctor (...) ich melde Ihnen nur kurz, dass beim Fundamentgraben an der Strasse von Brugg nach der Eisenbahn ein 48" hoher Stein aufgefunden wurde mit folgender Inschrift

*C ALLIVS C.F
POM ORIENS
DOMO DERT
>LEG XIII GEM*

Ich behalte mir vor, bei ausführlicherer Musse ausführlicher darüber Ihnen zu berichten. Der Stein kommt nach Königsfelden (...)

Archivalie A3

Manuskript, nicht datiert, nicht signiert, ehemals in den Akten des Antiquariums Aarau (dort als Beiblatt zu Kat.-Nr. 42 beigelegt), jetzt Akten Archäologische Sammlung Kanton Aargau. AO: Archiv KAAG, ohne Signatur. Dieser Fundbericht ist teilweise identisch mit dem ersten publizierten Bericht von 1864 (vgl. unten P1), der mit «Dr. Bäbler» unterschrieben ist. Die Handschrift ist identisch mit Archivalie A2, als Autor dürfte daher J.J. Bäbler feststehen.

Transkription

«Herr Keller-Hübner lässt ausserhalb dem Hause der Frau Fischer-Herzog unmittelbar links an der Strasse das Fundament zu einem Wohnhause graben. An der nach Brugg zu gewandten Seite lag 2' tief unter der Oberfläche der Erde das Mittelstück eines Denksteines auf die vordere Fläche gelegt. Das Fuss-Stück stand unmittelbar dabei und der Giebel lag in zerbrochenen Stücken am Haupte des Mittelstucks. Zu der der Bahnhlinie zu liegenden Hälfte des Fundamentes wurde ein mit Asche gefüllter Krug und in nicht grosser Entfernung davon ein Schädel hervorgegraben, der, wie verlautet, Herr Dr. Schaufelbühl für einen Romanen hält. Das Fussstück ist 15" hoch, 26 ½" lang u. 15" tief. Der Giebel ist von einfachen Stäben gebildet. Das Kranzgesims erhebt sich in starker Ausladung vom Mittelstück. Das Feld ist in der Mitte durch die gewöhnliche Rose geziert und die Ecken sind mit Stirnstücken gekrönt. Das Mittelstück 48" hoch enthält im oberen Drittel die Inschrift. Die übrige Fläche ist mit den Auszeichnungen des in der Inschrift verewigten Offiziers bedeckt. Es sind 5 Lorbeerkränze und (coronae) und 9 Orden (phalerae). Es sind 3 Lorbeerkränze (coronae), 2 Halsringe (torques) und 9 Orden (phalerae). Sie sind folgendermassen gestellt: Die erste Reihe ist ausgefüllt von zwei grossen Kränzen, welche 6" Durchmesser haben. Sie sind oben geknüpft und unten in eine Masche geschlungen, deren Enden rechts und links sich unter dem Kranze fortwinden. Die zweite Reihe enthält in der Mitte einen kleinen Kranz, dessen Maschenenden sich kreisförmig verlaufen; rechts und links liegen je ein Halsring. Die 9 Orden sind je zu drei in drei Reihen gelegt.

¹³ Ausführlicher hierzu: J. Trumm, Die Fundstelle des Grabsteins CIL XIII 5206. Unpubliziertes Manuskript im Dossier Brugg-Alte Zürcherstrasse 1864 (Bru.864.50) im Archiv der KAAG.

¹⁴ J. Vögtlin war seit 1856 Korrespondierendes Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft Zürich. Vgl. A. Largiadèr, Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832–1932 (Zürich 1932) 283.

¹⁵ Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Argovia 68/69, 1958, 30f.

Die Inschrift lautet:

C ALLIVS C.F
POM ORIENS
DOMO DERT
>LEG XIII GEM

Pomptinia (tribus) Oriens (Cognomen)
Dertona Stadt in Ligurien
Geminæ»

Archivalie A4

Notiz von Samuel Heuberger vom 20.12.1911. AO: Archiv der Gesellschaft Pro Vindonissa (z.Zt. Vindonissa-Museum, Brugg), Dossier-Nr. 04.01.01 Faszikel Nr. 2 und 3.

Transkription

«20. Dez. 11. Heute sagte mir Prof. Gessner in Aarau, der Allius-Stein sei nach Mitteilg. Bäblers ungefähr auf dem Platze gefunden worden, wo jetzt das Haus von Vöglin-Brack steht; also auf dem Platze, wo wir im Nov. die Fundamente des Monumentalgrabs entdeckten. Die Bekrönung des Allius-Steines stimmt in der Breite der Randverzierung nicht mit der des Allius-Steines, wohl aber im Aussehen. Das Grab des letztern enthielt einen Aschenkrug u. einen Schädel (...)»

Publikation P1

ASA 10, 1864, 28f. (signiert: «Dr. Bäbler»)

«(...) An der Strasse von der Stadt Brugg nach der Eisenbahnstation wurde, linker Hand, beim Graben eines Fundamentes ein Denkstein 2' tief unter der Erde herausgegraben. In einiger Entfernung lagen ein Aschenkrug und ein Schädel (...)»

Kommentar

Bei der im Bericht erwähnten «Strasse von der Stadt Brugg nach der Eisenbahnstation» handelt es sich gemäss zeitgenössischer Karten um die damalige Zürcherstrasse, die ab ca. 1926 wegen des Neubaus der Bahnunterführung zur «Alten Zürcherstrasse» mutierte und seit Oktober 1980 als Fussgängerzone die Bezeichnung «Neumarkt» trägt. Die Bezeichnung «Linker Hand» kann wegen der unmittelbar vorher verwendeten Richtungsbezeichnung nur das Areal östlich der Zürcherstrasse meinen.

Publikation P2

S. Heuberger, Ein römisches Monumentalgrab in Brugg und die römische Strasse zur Aare. ASA N.F. 14, 1912, 134–139, bes. 134 Abb. 25; 136

«(...) Die Angaben über die Fundstelle des Allius-Steines sind allerdings nicht so genau, wie man es wünschen möchte. Sie lauten nämlich in der Hauptsache: Beim Hause von Seiler Laupper, zwischen Bahnhof und Stadt Brugg (...) Fer-

ner: Beim Fundamentgraben an der Strasse von Brugg an den Bahnhof (...). Und Bäbler in seinem Bericht (Anzeiger 1864, S. 28) sagt: An der Strasse von der Stadt Brugg nach der Eisenbahnstation linker Hand (also östlich). Das Haus von Seiler Lauper steht aber westlich von der Zürcher Strasse, also rechts, wenn man gegen den Bahnhof schaut. Es gehört heute Herrn Metzgermeister Elsenhans; es wurde 1832 erbaut, 1835 erhöht und in den letzten Jahren erneuert. Es blieb nur noch übrig das hintere, ältere Haus des Herrn Heuberger-Keller (...). Das Baujahr dieses Hauses ist 1864; das vordere Haus ist jünger. Jenes wurde anfangs nur als Scheune und ohne Keller erbaut, aber es hatte doch Mauern, wie sich aus einem Fundbericht ergibt: Das Denkmal sei beim Fundamentieren zum Vorschein gekommen. Der Allius-Stein stand also weiter von der heutigen Strasse ab (...). Aber das hat nicht viel zu bedeuten; denn die römische Strasse hat kaum genau die Linie der heutigen verfolgt (...)»

Kommentar

S. Heuberger diskutiert als Erster und bislang Einziger ausführlich die problematische Fundort-Überlieferung. Erstmals wird hier ein 1864 gebautes «Haus Heuberger-Keller» als wahrscheinlicher Fundort genannt. Alle weiteren publizierten Angaben¹⁶ bringen demgegenüber keine weiteren Erkenntnisse zu Fundort oder Funddatum des Allius-Steins.

Funddatum, Fundstelle und Fundumstände

Das Funddatum steht zweifelsfrei fest. Gemäss der Notiz im ältesten zeitgenössischen Dokument (A1) ist es der 17. März 1864. Dieses Funddatum passt gut zum Brief von J.J. Bäbler an F. Keller, der am 19. März 1864 verfasst wurde und den Neufund kurz anzeigt (A2). Dieses Funddatum wird auch bei späteren Nennungen immer wieder erwähnt und nicht bestritten.

Die Fundstelle lässt sich nach Lage der Dinge heute nicht mehr auf den Meter genau festlegen, aber immerhin doch auf eine Parzelle eingrenzen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die undatierte und nicht signierte, ganz offenbar aber zeitnah und vom mutmasslichen Finder J.J. Bäbler verfasste Archivalie (A3), die als einziges zeitgenössisches Dokument genaue Angaben zum Fundort liefert. Dank Recherchen in alten Liegenschaftsbüchern im Grundbuchamt und im Stadtarchiv Brugg¹⁷ konnte das in A3 genannte «Wohnhaus

¹⁶ Z.B. Keller/Meyer 1865, 212f. Nr. 37 | Rochholz 1879, 7f. | CIL XIII 5206 (Berlin 1905) | Heierli 1905, 52 Nr. 101f. | Gessner-Siegfried 1912, 3f. Nr. 42 | Howald/Meyer 1940, Nr. 273 | Walser 1980, Nr. 156.

¹⁷ Kaufvertrag vom 6.6.1889 im Stadtarchiv Brugg, Signatur BC IVa.11 pag. 247ff. | Liegenschaftsverzeichnis von 1871 im Stadtarchiv Brugg, Signatur BB II b 2 pag. 42f. | Grundbuch zur Kataster-Vermessung rechts der Aare von 1876 im Stadtarchiv Brugg, Signatur P 003.1.2. Für die freundliche Bereitstellung der Archivalien und Diskussion schwer lesbarer Passagen danke ich B. Flütsch (Stadtarchiv Brugg).

Keller-Hübner» sicher lokalisiert werden. Die Parzellen Nr. 31/32 wurden 1862 von Josef Keller-Hübner erworben und darauf ein Wohnhaus und ein unterkellerter Schopf gebaut. Im Juni 1889 verkaufte die Witwe Keller-Hübner das Land und die Anwesen an Jakob Heuberger-Keller, der deshalb noch 1912 als Besitzer genannt wird (P2). Die Situation mit zwei Häusern auf Parzelle Nr. 31/32 östlich der Zürcherstrasse findet sich auf einem Plan zur Gasbeleuchtung von Brugg, der um 1876 angefertigt wurde¹⁸.

Anstelle der um 1954 abgerissenen Liegenschaften Keller-Hübner bzw. nachmals Heuberger-Keller steht auf dieser Parzelle heute ein mehrgeschossiger Wohnblock mit vorgelagerten Geschäftsbauten, die derzeitige Anschrift ist Brugg, Neumarktplatz 7, Parzelle Nr. 625. Warum die erste Fundmeldung (A1) als Fundort «bei dem Hause des Seilers Lauper» – und damit das Areal westlich der Zürcherstrasse – nennt, bleibt ungeklärt. Möglicherweise wurde das Haus Lauper (nachmals Elsenhans, 1930 abgerissen¹⁹) in der ersten Fundmeldung nur deshalb genannt, weil es 1864 als eines der wenigen Häuser zwischen dem Bahnhof und der Altstadt von Brugg schon stand und somit als Orientierungspunkt diente (Abb. 4).

Die Fundumstände lassen sich aufgrund der spärlichen zeitgenössischen Angaben nur skizzieren. Demnach wurde der Stein auf einem vormals nicht überbauten Areal beim Graben von Fundamenten etwa 60 cm tief unter Terrain gefunden. Er lag mit der Inschriftenseite nach unten. Unmittelbar daneben fand sich «das Fuss-Stück», also wohl die Basis des Grabsteins. Diese Basis, heute verschollen, wird als grob zugerichteter, rechteckiger Quader von ca. 78 cm Breite, ca. 45 cm Höhe und ca. 45 cm Tiefe skizziert. Der Giebel «lag in zerbrochenen Stücken am Haupte des Mittelstücks». Ferner fanden sich im südlichen Bereich der Baustelle «ein mit Asche gefüllter Krug und in nicht grosser Entfernung davon ein Schädel» – diese Fundstücke müssen heute gleichfalls als verschollen gelten. Gemäss diesen Angaben ist kaum daran zu zweifeln, dass Basis, Grabstele und Giebel 1864 noch weitgehend in Versturzlage unmittelbar neben dem ehemaligen Aufstellungsort gefunden wurden. Weniger klar ist, ob der vermutlich mit Leichenbrand und Scheiterhaufenschutt («Asche») gefüllte Krug direkt mit dem Grabstein bzw. einer zugehörigen Brandbestattung zu tun hat. Ganz unsicher bleibt die Deutung des menschlichen «Schädel», der auch zu einem jüngeren Körpergrab (Spätantike?, Frühmittelalter?) gehören könnte.

Der archäologische Kontext

Der Grabstein-Fund von 1864 und sein archäologischer Kontext erschlossen sich der Forschung erst mit den stetig fortschreitenden Entdeckungen und Ausgrabungen in *Vindonissa*. So war sich F. Keller 1864 noch nicht sicher, ob die Fundstelle des *Allius*-Steins überhaupt auf ein römisches Gräberfeld in diesem Gebiet verweist²⁰. Es dauerte bis 1905, ehe J. Heierli aufgrund weiterer,

seither gemachter Grabfunde südlich der Altstadt von Brugg von einem römischen Gräberfeld ausging, zu welchem er auch den *Allius*-Stein zählte²¹. Für nachfolgende Forscher ist die Zugehörigkeit des *Allius*-Steins zu einer ausgedehnten römischen Nekropole entlang der Strasse vom Westtor des Legionslagers *Vindonissa* nach *Augusta Raurica* unbestritten²².

Nur wenig nördlich und südlich der Fundstelle des *Allius*-Steins kamen 1911, 1963 und 1971 römische Grabbauten zum Vorschein, 1921 und 1971 jeweils ein Soldatengrabstein, 1926, 1928 und 1954 jeweils Gräber mit Resten von Knochenschnitzereien, die sog. Totenbetten zugewiesen werden. Die systematische Aufarbeitung von Grabfunden, die bereits im 19. und frühen 20. Jh. in Brugg gemacht wurden²³ sowie neuere Funde von Grabbauten, Inschriften und Totenbetten lassen das römische Gräberfeld entlang der «Nordweststrasse» mittlerweile klarer vor Augen treten (Abb. 5).

Die Sichtung der Altfunde sowie die jüngeren Entdeckungen zeigen deutlich, dass die überwiegende Mehrzahl der Brandgräber in eine vergleichsweise kurze Zeitspanne von tiberischer bis in flavische Zeit gehört. Die dem Legionslager am nächsten gelegenen Brandgräber – etwa 400 m westlich des Westtors des Legionslagers – wurden bereits ab claudischer Zeit überbaut²⁴. Demgegenüber blieben die weiter westlich liegenden Gräber von einer solch profanen Zerstörung verschont. Soweit heute bekannt, erstreckte sich die Zone mit gehäuft auftretenden römischen Brandgräbern entlang der antiken «Nordweststrasse» auf einer Länge von mindestens etwa 550 m. Weiter nördlich, im Altstadtbereich von Brugg zwischen dem ehemaligen Obertorturm und dem «Schwarzen Turm», sind ausser einigen unklaren älteren Fundmeldungen zu «Skelettfunden» bislang keine weiteren römischen Brandgräber sicher bekannt. Ob das 1902 aus der östlichen Mauer des «Schwarzen Turms» geborgene Bruchstück eines antiken Grabsteins auf eine unmittelbar an der Aare-Klus befindliche römische Bestattung verweist, muss mangels weiterer

¹⁸ AO: Stadtarchiv Brugg, Signatur P 003.1.14.

¹⁹ Der Abriss ist erwähnt im Jber. GPV 1929/30, 3.

²⁰ Keller 1864, 144–146 mit Taf. VIII,2.

²¹ Heierli 1905, 33–36.

²² Laur-Belart 1935, 86f. | Hartmann 1986, 94–96 | Ch. Holliger/ Cl. Holliger-Wiesmann, Vier Totenbetten mit Knochenschnitzereien aus *Vindonissa*. Jber. GPV 1993, 23f. Abb. 5 Nr. 5 | D. Hintermann, Gräber von Soldaten und Zivilistinnen im Umfeld des Legionslagers von *Vindonissa*. Jber. GPV 1998, 55–62 passim | D. Hintermann, Der Südfriedhof von *Vindonissa*. Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen im römerzeitlichen Gräberfeld Windisch-Dägerli. Veröff. GPV 17 (Brugg 2000) 24 | Trumm 2011, 11–13.

²³ Im Zuge der Aufarbeitung des Grabungsarchivs von *Vindonissa* durch J. Trumm und D. Berger wurden alle greifbaren alten Meldungen des 19. und frühen 20. Jh. zu Grabfunden aus Brugg und Windisch analog und digital aufbereitet und die Fundstellen in vielen Fällen erstmals sicher lokalisiert. Dank Recherchen von R. Fellmann Brogli und D. Jecker in der archäologischen Sammlung konnten diesen Fundmeldungen dann zahlreiche Funde sicher zugewiesen werden.

²⁴ Vgl. in diesem Heft die Beiträge von J. Baerlocher u.a. (S. 29ff.) und J. Trumm (S. 84f.).

Dokumente offen bleiben²⁵. Jenseits, also nördlich der Aare, war bis vor Kurzem nur ein einziges römisches Brandgrab bekannt, das bereits 1888 bei der alten Turnhalle östlich der Vorstadt von Brugg entdeckt worden war²⁶. Dieses überdurchschnittlich ausgestattete Brandgrab aus dem späteren 1. Jh. orientierte sich möglicherweise an einer römischen Strasse, die vom bis heute unbekannten Aare-Übergang (beim «Schwarzen Turm»?) nach Nordosten gegen Zurzach (*Tenedo*) führte²⁷. Das im Herbst 2012 neu entdeckte Gräberfeld am «Remigersteig» in Brugg²⁸ erweitert unsere Kenntnis zur antiken Topografie und zur Ausdehnung von *Vindonissa* noch einmal beträchtlich, liegen doch die westlichsten Gräber dieser Nekropole etwa 1,6 km (also knapp eine römische Meile) vom Westtor des Legionslagers entfernt. Die beiden dort gefundenen Grabsteine für ein Kind, ein Mädchen und eine Frau, mehrere Neonaten- bzw. Säuglings-Bestattungen sowie zahlreiche, eher «weiblich» einzuordnende Grabbeigaben wie Balsamarien und Bronzespiegel lassen hier ein Gräberfeld vermuten, das während der Stationierungszeit der Legionen in *Vindonissa* überwiegend der zivilen Bevölkerung vorbehalten war. Demgegenüber verweisen die drei bislang bekannten Grabsteine mit Nennung von Soldaten der 13. und 11. Legion und der Hispanischen Kohorte im Gebiet südlich der Altstadt von Brugg auf eine militärische Komponente. Möglicherweise war dieser Teil des grossen Gräberfelds entlang der «Nordweststrasse» eher den Soldaten vorbehalten, da er näher beim Legionslager lag. Auch im römischen Rottweil (*Arae Flaviae*), im späten 1. Jh. hauptsächlicher Stationierungsort der 11. Legion, ist eine solche Trennung zwischen «militärischen» und «zivilen» Gräberfeldern zu vermuten²⁹. Diese und weitere Thesen zu «alten» und «neuen» Grabfunden entlang der Strasse von *Vindonissa* nach *Augusta Raurica* sind jedoch einer künftigen detaillierten Auswertung vorbehalten – das Material dazu ist ausreichend vorhanden!

Rekonstruktion des Grabsteins (Regine Fellmann Brogli)

Gehören Grabplatte und Giebel zusammen?

Da Grabplatte und Giebelfragmente zusammen gefunden wurden, ist es naheliegend, dass sie zum gleichen Stück gehört haben. Ausserdem ist ihr Steinmaterial identisch. Aus mehreren Blöcken gefertigte Grabsteine sind ein bekanntes, wenn auch nicht häufig auftretendes Phänomen. Belege dafür finden sich bei weiteren Grabsteinen aus *Vindonissa*³⁰, sowie aus anderen Fundorten³¹. Typologisch besonders gut vergleichen lässt sich der Grabstein des *Privatus Silvester* aus *Lauriacum*-Enns³². Auf einer hochrechteckigen Platte liegt ein separat gearbeiteter Giebelblock mit plastisch und aufwändig gestalteten Akroteren. Wie beim Grabstein des *C. Allius* steht der Giebel seitlich leicht über die Platte vor und ragt durch den profiliert gestalteten Architrav über das Bildfeld vor. S. Traxler kommt wegen des übereinstimmenden Steinmaterials von Giebel und Platte, des gemeinsamen Fundorts und weil «die Abweichungen den Gesamteindruck nicht stören» zum Schluss, dass an der Zusammengehörigkeit kaum Zweifel bestehen³³.

²⁵ Vgl. Bossert 1999, 43f. Nr. 32 Taf. 40–41.

²⁶ Holliger/Holliger 1987, 5–26.

²⁷ Zur Situation *Vindonissas* im späten 1. Jh. mit Strassen und Gräberfeldern vgl. Trumm 2011, 17 Abb. 3.

²⁸ Vgl. dazu J. Trumm in diesem Heft S. 87f.

²⁹ R. Fecher, *Arae Flaviae VII. Die römischen Gräberfelder. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 115/1* (Stuttgart 2010), bes. 271; 273.

³⁰ Aus verschiedenen Blöcken gearbeitet ist auch der Grabstein des *M. Luxonius Festus* (Walser 1980, Nr. 182; Inv.-Nr. 10494): Bossert 1999, 49 Nr. 35 mit Anm. 9. Der im Herbst 2012 im neu entdeckten Gräberfeld Brugg-Remigersteig aufgefundene Grabstein (Inv.-Nr. Bru.012.2/172.1) hat an seiner Basis einen eingesetzten Steinblock, der mit Eisenklammern befestigt ist. Vgl. dazu J. Trumm in diesem Heft S. 87f. mit Abb. 5. Aus der gleichen Grabung ist kurz vor Abschluss dieses Manuskripts ein separat gearbeiteter Giebel (Inv.-Nr. Bru.012.2/962.1) zum Vorschein gekommen, der wohl ebenfalls ursprünglich zu einer Grabstèle gehörte.

³¹ Vgl. z.B. den Grabstein des *Firmus* aus Andernach mit separaten gearbeiteten Giebelblöcken: Espérandieu VIII Nr. 6207 | arachne.uni-koeln.de Nr. 2766 | CIL XIII 7684; Grabstein des *Florus* aus *Carnuntum*, der aus zwei Blöcken gearbeitet ist: CSIR Österreich I,3,1 Nr. 341 | Kandler 1997, 74 Abb. 6 | E. Vorbeck, Zivilinschriften aus Carnuntum (Wien 1980) 181 | lupa Nr. 101. Zu weiteren, separaten gearbeiteten Giebelblöcken von Grabsteinen: CSIR Deutschland II,6 Nr. 45; 46; 65; 66 | A. Schober, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (Wien 1923) 133–135 Nr. 291–298 | Traxler 2009, 114 Kat. G49.

³² CSIR Österreich III,2 Nr. 28 | Traxler 2009, 105 Kat. G45 | CIL XIII 5684 | lupa Nr. 471. Für den Hinweis auf diesen Grabstein und Diskussion danke ich herzlich G. Kremer, Wien.

³³ Traxler 2009, 106 mit Anm. 511–512.

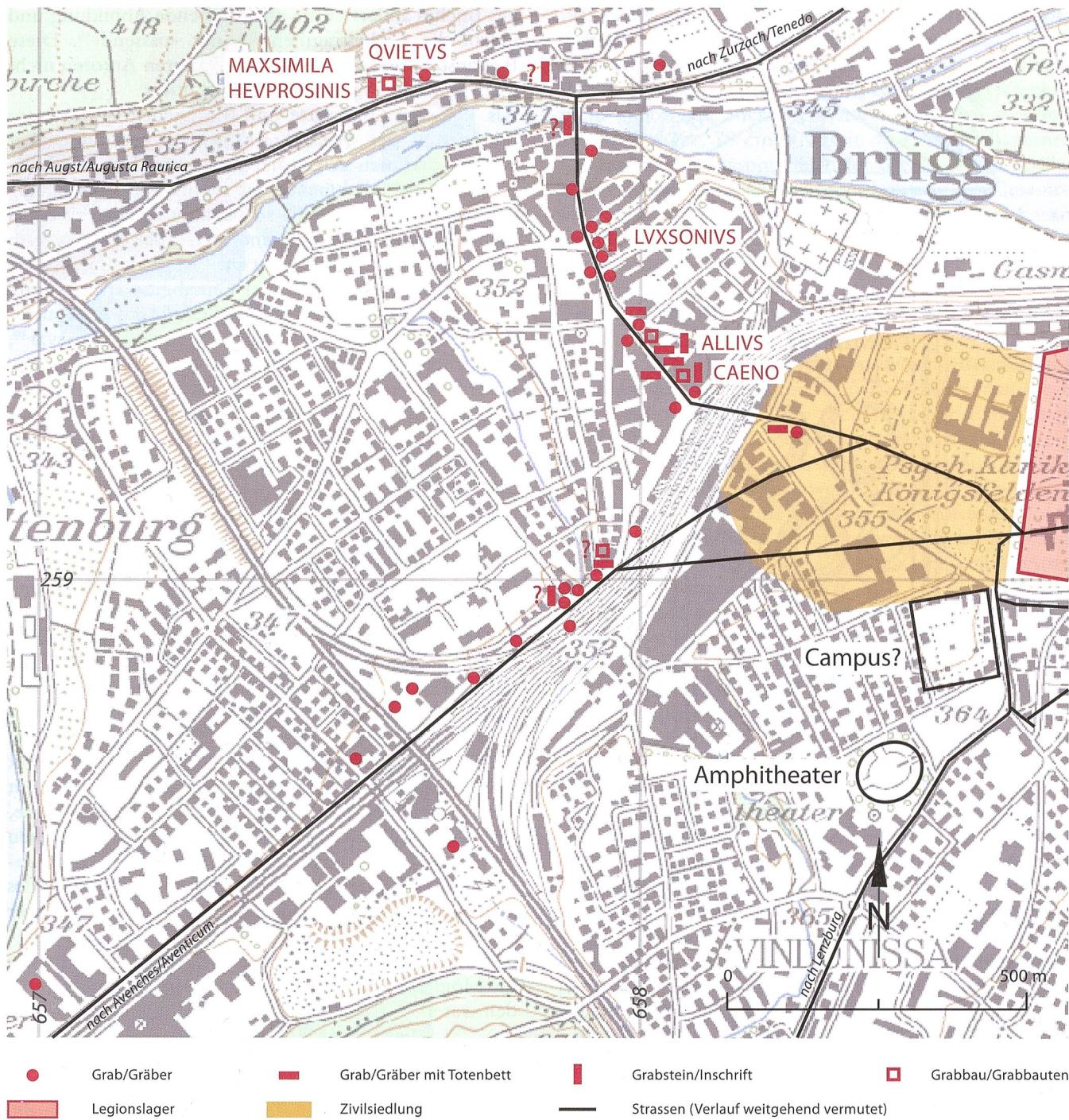


Abb. 5: Vereinfachte Karte der römischen Gräberfelder «Brugg-Alte Zürcherstrasse» und «Brugg-Aarauerstrasse» mit den lokalisierten Fundstellen (Forschungsstand März 2013).

Die beiden ersten Argumente, übereinstimmendes Steinmaterial und gemeinsamer Fundort, sprechen beim *Allius*-Stein ebenfalls für eine Zusammengehörigkeit von Giebel und Platte. Was die «Abweichung vom Gesamteindruck» angeht, liegt der Sachverhalt etwas anders.

Sieht man von der «Unstimmigkeit» des seitlich überstehenden Giebels ab, lässt sich der Grabstein typologisch gut zu den Aediculastelen mit freiplastisch gearbeiteten Akroteren zählen³⁴. Im Gesamthabitus gut vergleich-

bar ist z.B. der Grabstein des *Cn. Petronius Asellio* aus *Mogontiacum*-Mainz, der einen, auf einem profilierten Architrav ruhenden, seitlich leicht ausladenden Giebel

³⁴ Zu den Typen römischer Grabstelen vgl. H. Gabelmann, Die Typen der römischen Grabstelen am Rhein. Bonner Jahrb. 172, 1972, 94f. Wie aus seiner Zusammenstellung ersichtlich wird, sind im oberitalischen Raum Grabsteine mit plastisch gestalteten Akroteren typisch. Zum Typus des Grabsteins des *C. Allius* vgl. auch Bossert 1999, 50f. mit Anm. 1–2.

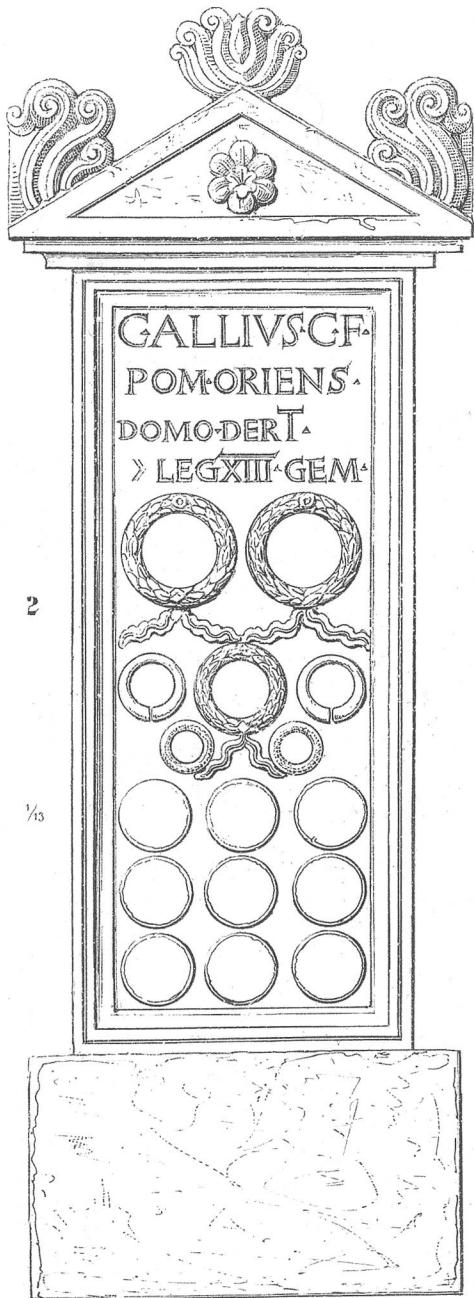


Abb. 6: 1864 publizierte, schematische Zeichnung des Allius-Steins mit Giebel und Sockel.

aufweist, ursprünglich wohl einen separat gearbeiteten Mittelakroter trug und auf einem Basissockel stand³⁵. Der seitlich über die Grabplatte vorstehende Giebel des Grabsteins des C. Allius wird von den frühen Bearbeitern nicht besonders erwähnt, also offensichtlich nicht als störend empfunden (Abb. 6). Erstmals äussert F. Koepp 1926 Zweifel an den bis dahin vorgeschlagenen Rekonstruktionen³⁶. Dem widerspricht F. Stähelin mit Verweis auf die Fundumstände und bildet den Grabstein in seinem 1927 erschienenen Buch «Die Römer in der Schweiz» in einer Fotomontage mit überstehendem Giebel ab³⁷. Als bald scheint er aber selbst Zweifel bekommen zu haben, denn in der zweiten Auflage sei-

nes Buches ändert er die entsprechende Abbildung und macht die Giebelfragmente somit «passend»³⁸. Diese Rekonstruktion wurde von den späteren Autoren nicht mehr in Zweifel gezogen oder diskutiert.

Als 1946 die Grabplatte und die Giebelfragmente im Steingarten des *Vindonissa*-Museums neu präsentiert wurden und man sie erstmals zusammen mit der Grabplatte in die Rückmauer des Steingartens vermauerte, wurden sie jedenfalls so platziert, dass der Giebel nicht über die Platte vorstand (vgl. Abb. 11). Weshalb das Giebelfragment F1 nicht im Original eingemauert wurde, sondern durch einen Gipsabguss ersetzt wurde, bleibt unklar. War das Giebelstück, das im Souterrain des Gewerbemuseums eingemauert gewesen war³⁹, möglicherweise 1946 noch nicht nach Brugg gekommen? Schlüssig beantworten lässt sich diese Frage nicht. Vermutlich war den Verantwortlichen 1946 jedoch bewusst, dass ein vorstehender Giebel ein eher ungewöhnliches Bild für einen römischen Grabstein abgibt. Durch die Gipsergänzung war es offensichtlich möglich, die Stücke so zusammenzuschlieben, dass sie zur Grabplatte «passten». Weitere Ergänzungen in Gips überdeckten allfällige Unstimmigkeiten⁴⁰ (vgl. Abb. 12).

Betrachtet man die Giebelfragmente heute einzeln und rekonstruiert die Gesamtform, so zeigt sich, dass der Giebel auf Vordersicht gearbeitet ist, denn die Rückseite des Giebelfragments F1 ist nur grob zugehauen. Dass der profilierte Architrav und die Eckakrotere auch an den Schmalseiten plastisch ausgearbeitet sind, ist bemerkenswert, aber nicht ohne Parallele⁴¹. Die untere Auflagefläche des Giebelfragments F1 ist sorgfältig geglättet und entspricht mit den noch erhaltenen 17 cm recht gut der ca. 19 cm breiten oberen Auflagefläche der Platte. Die Gesamtform des Giebels spricht also – abgesehen von seiner Breite – auch dafür, dass er zur Platte gehörte. Ein Problem stellt allerdings die Verbindung des Giebels mit der Platte dar. Zwar hat die Platte an ihrer Oberseite zwei Zapflöcher, auf der Unterseite des Giebelfragments F1 fehlen solche aber⁴². Somit bleibt nur die Möglichkeit, dass die Teile einst mit Mörtel verbunden waren.

³⁵ CSIR Deutschland II,5 Nr. 59 Taf. 55 | Abb. mit Sockelstein: Koepp 1926, Taf. 20,1 | CIL XIII 6816.

³⁶ Koepp 1926, 42.

³⁷ Stähelin 1927, 118 Abb. 14 mit Anm. 3. In der zugehörigen Bildunterschrift heisst es: «Die getrennten Bestandteile sind im Bilde wieder vereinigt.»

³⁸ Stähelin 1931, 128 mit Ann. 2 Abb. 14. In der Bildunterschrift heisst es nun: «Die getrennten Bestandteile sind im Bilde in richtigem Grössenverhältnis vereinigt.»

³⁹ Vgl. dazu unten S. 22–24.

⁴⁰ Zum Einbau 1946 vgl. auch unten S. 23f. 1946 wurde das Giebelfragment F4 anders positioniert als wir es heute aufgrund von Beobachtungen an den Originalfragmenten vorschlagen. Dieselbe Orientierung für das Giebelfragment F4 hatte bereits Stähelin in seiner Fotomontage vorgeschlagen. Vgl. Anm. 37.

⁴¹ Vgl. dazu z.B. den Grabstein des Cn. Petronius Asellio: CSIR Deutschland II,5 Nr. 59 Taf. 55.

⁴² Die Zapflöcher sind wahrscheinlich sekundär angebracht. Vgl. dazu S. 4.

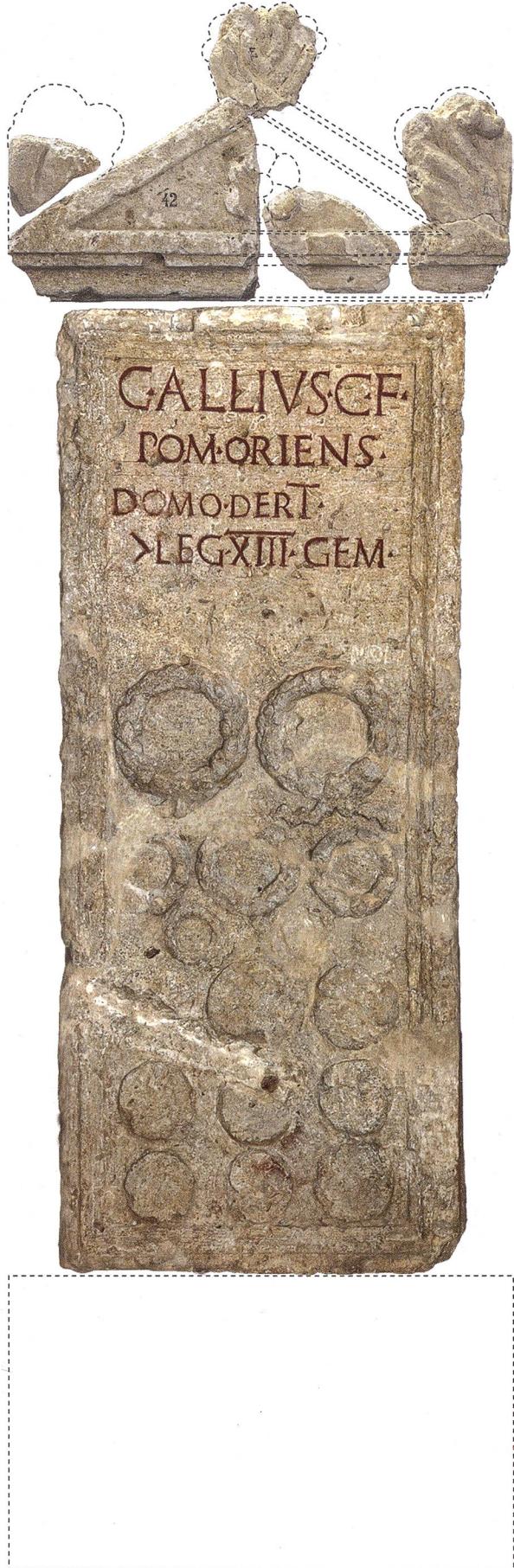


Abb. 7: Neue Rekonstruktion des Grabsteins mit Giebel und heute verschollenem Sockel. M 1:10.

Nach Abwägung aller Argumente gehen wir davon aus, dass Giebel und Platte zusammengehören, und möchten eine Rekonstruktion wie auf Abb. 7 vorschlagen⁴³. Für das Gesamtbild muss auch der seinerzeit offenbar nicht geborgene Sockelstein mit einbezogen werden. Dieser mass ca. 78 cm × 45 cm × 45 cm⁴⁴. In seiner Gesamtbreite korrespondierte der Giebel also ungefähr mit den Massen des Sockelsteins. Das mag das Gesamtbild etwas ausgewogener gemacht haben, als es heute den Anschein hat.

Überlegungen zur antiken Aufstellung

Wie erwähnt, bestehen zwischen dem Giebel und der Platte keine korrespondierenden Zapflöcher. Auf ihrer Unterseite weist die Platte ebenfalls keine Zapflöcher auf⁴⁵. Wir müssen also davon ausgehen, dass die einzelnen Teile des Grabsteins ursprünglich nur durch Mörtel verbunden waren, auch wenn sich davon keine Reste erhalten haben. Eine frei stehende Aufstellung des Grabsteins dürfte eher unstab gewesen sein. Es bleibt deshalb zu fragen, ob man sich noch eine andere Aufstellungsart vorstellen könnte.

Ein Neufund aus Brugg, im Herbst 2012 geborgen, kann hier möglicherweise weiterhelfen⁴⁶. Dieser Grabstein lag noch in Sturzlage vor seinem ursprünglichen Aufstellungsort, einem kreisförmigen Grabbau. Er lag mit seiner Bildseite nach unten vor dem Sockelstein, auf dem er ursprünglich gestanden haben muss. Weder Basisplatte noch Grabstein weisen Zapflöcher oder Mörtelpuren auf.

Vergleichbare Rundbauten, teilweise ebenfalls mit zugehörigem Grabstein, sind in Carnuntum an der Gräberstrasse südlich des Auxiliarkastells zum Vorschein gekommen⁴⁷. In unserem Zusammenhang besonders interessant ist das sog. Grab des *Florus*, da dort der Grabstein ebenfalls in Sturzlage vor einem Rundbau lag⁴⁸. Rekonstruiert wird dieser Rundbau als *tumulus* mit aufgehendem Mauerwerk, in welches der Grabstein eingepasst war. Der Mauerzylinder war im Innern mit Erdreich gefüllt, das den Mauerring kegelförmig über-

⁴³ Für eingehende Diskussionen im Zusammenhang mit der Frage der Rekonstruktion danke ich R. Bellettati, Th. Kahlau und U. Zumbrunn.

⁴⁴ Die zeitgenössischen Fundskizzen und Fundbeschreibungen geben einen Sockelstein mit folgenden Massen an: Länge: 2 Fuss 6 Zoll (ca. 78 cm), Höhe: 1 Fuss 5 Zoll (ca. 45 cm), Tiefe 1 Fuss 5 Zoll (ca. 45 cm). Der Sockelstein wurde wahrscheinlich nicht geborgen; er findet sich jedenfalls nicht in den Depots der KAAG. Zur Fundsituation vgl. S. 7–9.

⁴⁵ Der in seiner Gesamtform gut vergleichbare Grabstein des *Cn. Petronius Asellio* war bei seiner Auffindung noch durch einen Bleidübel mit dem Sockelstein verbunden. Vgl. CSIR Deutschland II,5 Nr. 59, bes. 174.

⁴⁶ Inv.-Nr. Bru.012.2/172.1. Vgl. dazu J. Trumm in diesem Heft S. 87f.

⁴⁷ Von den 19 von M. Kandler zusammengestellten Rundbauten haben 5 einen gesicherten Einbau eines Grabsteins. Der zeitliche Rahmen reicht von der 2. Hälfte des 1. Jh. bis an die Wende vom 2. zum 3. Jh. Vgl. Kandler 1997.

⁴⁸ Kandler 1997, 71f. Nr. 6 Abb. 2–6; 83–86.

ragt haben mag. Die Höhe des Zylinders bleibt hypothetisch, die Höhe der Grabstele gibt jedoch einen Anhaltspunkt. M. Kandler vermutet, dass die Grabstele über die Ringmauer hinausragte⁴⁹. Wichtig zu erwähnen ist schliesslich noch, dass ein weiterer Grabstein aus dem gleichen Gräberfeld, der Grabstein des *C. Sentius Rufus*, je ein Zapfloch an seinen Schmalseiten aufweist, was seinen Einbau in eine Mauer belegt. Die Befundlage lässt aber in diesem Fall keine Zuweisung zu einem der Grabbauden mehr zu⁵⁰.

Was heisst das nun im Hinblick auf die antike Aufstellung des Grabsteins des *C. Allius*? Theoretisch ist nicht auszuschliessen, dass man sich den Grabstein eingemauert in einen Grabbau vorstellen könnte⁵¹. Die sehr unregelmässig behauene Rückseite des Steins wäre so nicht sichtbar gewesen, die separat gearbeitete Platte und der Giebel wären statisch besser verbunden gewesen. Konkrete Hinweise aus dem archäologischen Kontext auf einen möglichen Grabbau fehlen allerdings, was aber auch mit dem frühen Zeitpunkt der Auffindung von 1864 zusammenhängen mag. Entscheiden lässt sich die Frage heute also nicht mehr.

Die Inschrift und die militärischen Auszeichnungen⁵² (*Regula Frei-Stolba*)

Der Grabstein des *C. Allius Oriens* ist seit Langem bekannt. Th. Mommsen hat ihn nach der Anzeige von F. Keller nach epigrafischen Kriterien im CIL herausgegeben⁵³. E. Meyer wie G. Walser haben die Inschrift in ihre Sammlungen aufgenommen und übersetzt, und doch sind noch nicht alle Interpretationsmöglichkeiten ausgeschöpft worden.

Bemerkungen zur Inschrift

C·ALLIVS·C·F·
POM·ORIENS·
DOMO·DERT·
> LEG XIII·GEM·

Die Inschrift ist in sorgfältiger *Capitalis monumentalis* (römische Monumentalschrift) gesetzt⁵⁴; vor allem die Buchstaben L mit dem korrekten rechten Winkel fallen auf. Die Buchstaben sind je nach Zeile verschieden gross, wobei die Buchstaben in Zeile 1 eine Höhe von 6,5 cm aufweisen, jene der Zeilen 2 und 3 kleiner (4,5 cm und 3,5–3,7 cm) und die Buchstaben der Zeile 4 wieder etwas grösser (4,5 cm) sind. Auch entsprechen nicht alle Buchstaben den Erfordernissen der Monumentalschrift, denn in Zeile 2 sind die O etwas kleiner, P ist noch nicht geschlossen. Der Buchstabe M ist durchwegs noch mit leicht schrägen Hasten geschrieben. Auffällig ist das überlange T (5 cm) in *Dert(ona)*. Die Worttrenner sind mit kleinen Dreiecken angegeben, wobei diese nicht immer in der gleichen Richtung stehen. Man spürt den Willen, eine schöne Monumentalschrift herzustellen, die aber nicht überall ganz

⁴⁹ Kandler 1997, 86 Anm. 83 mit Verweis auf das Grabmal der *Lucili* in Rom. Vgl. auch das Foto der Rekonstruktion des Grabbaus des *Florus* bei lupa Nr. 101. Zum Grabbau der *Lucili*: M. Eisner, Zur Typologie der Grabbauden im Suburbium Roms (Mainz 1986) 124–127 Taf. 50 | CIL VI 32932.

⁵⁰ Kandler 1997, 86 Anm. 83; 87 Anm. 96–97 | lupa Nr. 6147 | Année Epigr. 2002, 1153.

⁵¹ Zu nicht frei stehenden Grabsteinen vgl. auch die Beispiele aus einer Nekropole in Rom: E.M. Steinby, La necropoli della Via triumphalis. Pianificazione generale e tipologia di monumenti funerari. In: H. v. Hesberg/P. Zanker, Römische Gräberstrassen. Selbstdarstellung – Status – Standard (München 1987) Stele NA 32 Taf. 10b; 12b.

⁵² Ich danke H. Lieb, Schaffhausen, herzlich für die Diskussion und die hilfreiche Kritik; ebenso R. Fellmann Brogli für die zahlreichen Hinweise. Von ihr stammt auch der Abschnitt zur Darstellung der militärischen Ehrenzeichen.

⁵³ Keller/Meyer 1865, Nr. 37 = CIL XIII 5206, mit Lemma, Notierung des überlangen T von *Dert(ona)* und der genauen Beschreibung der Orden, wo Mommsen anmerkt, dass die beiden *coronae aureae* rechts und links grösser seien als die *coronae aureae* in der Mitte des Steins; auch die Kranzschleifen (*taeniae*) werden erwähnt. Der Größenunterschied ist aber nur durch den vorhandenen Platz auf dem Stein bedingt.

⁵⁴ Dieser Abschnitt beruht auf den Beobachtungen von S. Oelschig, G. Matter und mir anlässlich der eingehenden Analyse des herausgelösten Grabsteins im Oktober 2010.

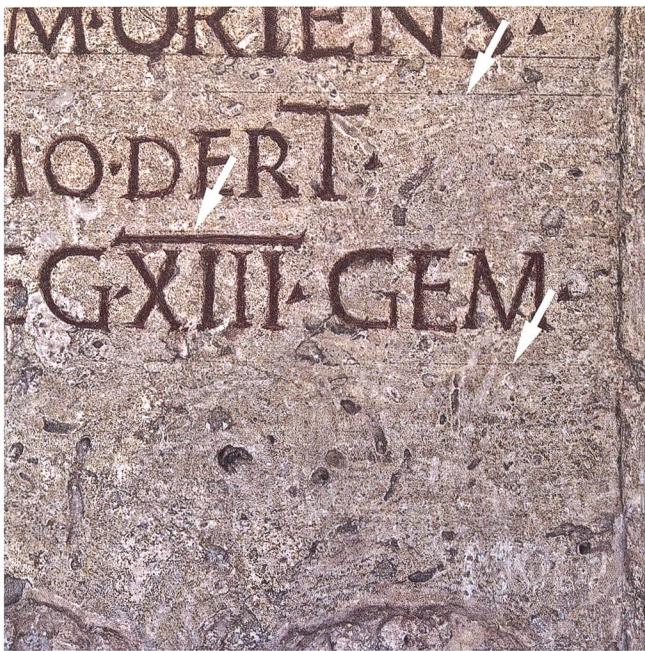


Abb. 8: Detail der Inschrift. Die Pfeile deuten auf die eingeritzten Hilfslinien.

geglückt ist. Die neuzeitlichen Bearbeiter der Inschrift haben die Buchstaben mit roter Farbe koloriert. In Zeile 1 ist das C, das ursprünglich dort stand, zu einem G ausgemalt und nachträglich entsprechend eingeritzt worden⁵⁵. Am wichtigsten für die Interpretation ist aber der leere Raum unterhalb der Zeile 4. Es ist Platz vorhanden für mindestens eine weitere Zeile; erst dann folgt der Bildteil mit den neun Orden in einem Abstand, der jetzt 16 cm beträgt. Zugleich mit dieser Beobachtung muss eine weitere Besonderheit der Inschrift angesprochen werden, nämlich die Vorlinierungen, die hier besonders gut sichtbar sind⁵⁶ (Abb. 8). Der Steinmetz hat offenbar jeweils zwei Linien in einem Abstand von 6 cm fein eingeritzt⁵⁷; diese breiten Bänder setzte er im Abstand von je 2 cm, zwischen denen er die Buchstaben einmeisselte. Die letzte Zeilenlinierung ist 2 cm unterhalb der Zeile 4 zu sehen; hingegen fehlt die entsprechende Vorlinierung im Abstand von 6 cm. Eine allfällige Zeile 5 ist aber nicht später beseitigt worden, denn es sind keine Spuren einer Rasur zu entdecken⁵⁸. Die Interpretation dieses Befundes folgt unten.

Die Inschrift bietet keine Schwierigkeiten der Lesung, ihr Text lautet⁵⁹:

C(aius) Allius C(ai)f(ilus) | Pom(ptina) Oriens | domo Dertona | (centurio) leg(ionis) XIII Gem(inae).

«Caius Allius Oriens, Sohn des Caius, aus der Bürgerabteilung Pomptina, aus Dertona, Zenturio der 13. Zwillingsslegion.»

Der Name des Zenturio

Die Namensform dieses Zenturio entspricht jener eines freigeborenen römischen Bürgers mit Vornamen, Gentilname und Zuname, sowie Filiation und Angabe der Tribus. Das Gentilnomen *Allius* ist italisch und in Norditalien sowie in Hispanien sehr häufig nachgewiesen⁶⁰. Der Zuname *Oriens* ist ebenfalls belegt⁶¹. Er war freigeboren, nannte er sich doch Sohn des *Caius*. Die Tribus *Pomptina* ist jene der Kolonie *Dertona*⁶²; nach seinen eigenen Angaben stammte *C. Allius Oriens* aus *Dertona* (heute Tortona, Provinz Alessandria IT) in der *regio IX* (Ligurien), einer der elf augusteischen Regionen Italiens. *Dertona* war eine römische Kolonie aus der Gracchenzeit, die in augusteischer Zeit erneuert wurde (*colonia Iulia Dertona*)⁶³.

Walser vermutete in *C. Allius L.f.*, dessen Grabinschrift in *Perusia* (Perugia) bewahrt wurde, einen Verwandten, da auch dieser ein *centurio* der *legio XIII* war⁶⁴. Diese Inschrift muss aus dem Anfang der Kaiserzeit stammen⁶⁵, wie drei Indizien zeigen: *C. Allius* trägt kein Cognomen, das Wort *centurio* ist ausgeschrieben und die *legio XIII* ist ohne Beiwort. Obgleich dieser *C. Allius* in der Tribus *Lemonia* eingeschrieben war⁶⁶, ist die Hypothese

⁵⁵ Es handelt sich um das erste C, das zu G ausgemalt wurde: Die Vertikale ist nicht antik, sondern später eingeritzt.

⁵⁶ I. Di Stefano Manzella, Mestiere die epigrafista; guida alla schedatura del materiale epigrafico lapideo (Rom 1987) 128f.

⁵⁷ Bei der Zeile 1 ist nur der untere Strich eingeritzt, auf welchem die Buchstaben stehen; der Abstand zur oberen Kante ist dementsprechend grösser (6,5 cm, dazu 1 cm Leerraum bis zur oberen Kante). Ebenfalls ist zu beachten, dass der Steinmetz diese Führungslinien mit dem Abstand von 6 cm auch setzte, wenn er dann die Buchstaben kleiner meisselte.

⁵⁸ Die nochmalige genaue Untersuchung des Steins am 14.3.2013 hat zudem gezeigt, dass offenbar in jüngerer Zeit in der Leere zwischen der Zeile 4 und den beiden Goldkränzen gerade oberhalb des rechten Kranzes Buchstaben eingeritzt worden waren (M V P P), die jetzt aber bei der Restauration fast vollständig entfernt werden konnten.

⁵⁹ Howald/Meyer 1940, 273 = Walser 1980, 156.

⁶⁰ W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Berlin 1904) 423 | B. Lörincz, Onomasticon provinciarum Europae Latinarum I² (Budapest 2005) 43f.

⁶¹ I. Kajanto, The Latin Cognomina (Helsinki 1965) 358: 32 Belege nachgewiesen mit 5 Sklaven bzw. Freigelassenen.

⁶² *Pomptina* ist keine sehr häufige Tribus; *Dertona* ist in ihr eingeschrieben, vgl. Kubitschek 1889, 271.

⁶³ DNP 3, 1997, Sp. 483 s.v. *Dertona* (G. Mennella). Vgl. dazu G. Mennella, Istituzioni e società a Dertona: le testimonianze epigrafiche (I–III secolo d.C.). In: *Dertona Historia Patriae II* (Tortona 2006) 149–178 = Année Épigr. 2006, 447 (*non videlicet*, in der Schweiz nicht erhältlich). Die Inschriften vgl. in CIL V 7362ss.

⁶⁴ Walser 1980, 158 Kommentar mit Hinweis auf CIL XI 1933. Die Inschrift lautet: *C(ai)o) Allio L(uci)f(ilio) | Lem(onia) | centurioni | leg(ionis) XIII | [-----]. Der Stein ist unten beschädigt.*

⁶⁵ E. Ritterling, RE XII,2, 1925, 1720 datiert diesen Zenturio in die augusteische Zeit. So implizit auch Richier 2004, der diesen *C. Allius* nicht aufführt. Die *legio XIII* befand sich damals noch in der Transpadana bzw. im Illyricum, vgl. Ritterling, RE XII,2, 1925, 1711.

⁶⁶ *Lemonia* war nicht die Tribus von *Perusia*; die Herkunft des Mannes muss eine andere Stadt gewesen sein, zu *Lemonia*, vgl. Kubitschek 1889, 271.

se von Walser durchaus plausibel, kennt man doch Verwandte, vor allem Brüder, die in der gleichen Truppen-gattung dienten⁶⁷. Wie unten zu zeigen sein wird, scheint aber *C. Allius* aus Perugia ein Dutzend Jahre vor *C. Allius Oriens* Soldat gewesen zu sein⁶⁸.

Die Inschrift auf dem Grabstein von *Vindonissa* wirft zwei Fragen auf, die bis jetzt nur wenig untersucht worden sind. Die erste Frage betrifft das bereits oben ange-tönte Problem des freien Raumes unterhalb der Zeile 4 und damit des Schlusses der Inschrift. Das zweite Prob-lem berührt die Frage, in welchem Zusammenhang *C. Allius Oriens* die Orden erhielt, die er so augenfällig auf seinem Grabmal präsentierte. Diese Frage ist gleich-be-deutend mit jener nach der Datierung der Grabinschrift.

Überlegungen zum Schluss der Inschrift

Der grosse freie Platz unterhalb der Zeile 4 und die Vorlinierung eines weiteren Bandes von 6 cm, bei welchem aber die untere Linie fehlt, verlangen nach einer Erklärung. Man darf sich fragen, ob die be-kannte Inschrift des *C. Allius Oriens* etwa unvollstän-dig ist, auch wenn dieses Problem bis jetzt noch nie angesprochen wurde. Die Antwort ist weniger glatt als vorerst gedacht. Einerseits kann man von den For-mulierungen auf Grabinschriften ausgehen, die zei-gen, dass eigentlich ein Schluss fehlt. Auf den Grab-inschriften wird nämlich in der Regel der Grabstifter genannt, da der Grabplatz wie auch der Grabstein ge-kauft werden mussten, was beides meistens aus dem Erbe des Verstorbenen geschah. Im Falle von Ar-meeangehörigen ist es ein Kamerad, der vom Ver-storbenen als Erbe (*heres*) eingesetzt wurde und ihm das Grabmal errichtete. Als Beispiel sei der Grabstein für *M(arcus) Apronius Secundus*, Soldat der 11. claudi-schen kaisertreuen Legion, zitiert, wo es am Schluss heisst: «Er hat diesen Stein durch Testament setzen lassen. Die Erben haben für die Ausführung ge-sorgt»⁶⁹. Auf anderen Grabsteinen wird der Erbe na-mentlich genannt, so auf der Grabplatte für *C. Vegelo C. f. Rufus* aus Cremona⁷⁰. Nach einer vor allem im 1. Jh. n.Chr. geläufigen Variante konnte der Verstorbe-ne auch beschliessen, zu seinen Lebzeiten für sich oder sich und eine Familie ein würdiges Grab zu errich-ten. Diese Grabformel wurde eingeleitet mit *V(ivus) f(ecit)*, worauf der Name des Verstorbenen im Nom-i-nativ folgte⁷¹, wie auf dem Grabstein aus Stabio TI für *Caius Virius Verus* und seine beiden früh verstorbenen Kinder⁷². Nun aber scheint es vor allem bei den Mili-tärangehörigen der frühesten Kaiserzeit auch die Sit-te gegeben zu haben, einen Grabstein nur mit dem Namen des Verstorbenen, ohne weitere Angaben, al-lenfalls mit den militärischen Auszeichnungen, zu er-richen. Diese Grabsteine sind mir erst im Laufe die-ser Arbeit begegnet, wobei sie anscheinend noch nicht gesondert gewürdigt worden sind. Ein Grabstein ist jener von *C. Antonius Quadratus* aus Brescia, der nach der Nennung des Namens und der militärischen Ein-teilung ebenfalls die erhaltenen Orden auffällig prä-

sentierte⁷³; ein weiterer Grabstein ist dem Andenken des *L. Nasidienus Agrippa* der 14. Legion gesetzt⁷⁴; auch die beiden Grabsteine von *Cn. Petronius Asellio* und von *L. Sergius Valenti(nus?)* aus Mainz sind dazu zu zählen⁷⁵. So könnte auch der Grabstein aus *Vindonissa* vollständig gewesen sein.

⁶⁷ Vgl. Speidel 1996, 152f. Nr. 28 (die beiden *Sornii*); 52 mit Anm. 54 mit weiteren Beispielen.

⁶⁸ Vgl. Seite 18.

⁶⁹ CIL XIII 5207 = Walser 1980, 157 (Übersetzung): *testamento fieri iussit. Heredes | faciundu(m) curar|unt.*

⁷⁰ CIL XIII 5216 = Walser 1980, 162 (Übersetzung): «*C(aius) Graccius Saturninus, sein Erbe, hat (den Stein) setzen lassen*» *C(aius) Graccius Saturninus | h(eres)faciendum) [c(uravit)].*

⁷¹ Auf anderen Inschriften steht *vivus* mitten im Text, vgl. nur die bekannte Grabinschrift des *L. Camillius Faustus* aus Aven-ches, verschleppt nach Münnichwiler, CIL XIII 5097 = Walser 1980, 89 (Übersetzung): *D(is M(anibus) | L(ucius) Camillus | Faustus | IIIII vir Aug(ustalis) | viv(u)s fecit | in anno LXX | vixit annis | LXXXII. «Den Manen. Lucius Camillius Faustus, Mitglied der kaiserlichen Sechserherren (eine Priesterschaft) hat diesen Grabstein zu seinen Lebzeiten machen lassen in sei-nem 70. Lebensjahr. Er lebte 92 Jahre.»*

⁷² CIL V 5445 = Walser 1980, 296, Stabio: «Diesen Grabstein liess bei Lebzeiten aufstellen Caius Virius Verus, ... ebenso für die Manen seiner Kinder, des Caius Virius Verianus und der Viria Vera Tochter des Caius, die beide je 15 Jahre lebten.»

⁷³ CIL V 4365: *L(ucius) Antonius L(uci) filius | Fab(ia) Quadra|tus donatus | torquibus et | armillis ab | Ti(berio) Caesare bis | leg(ionis) XX, «Lucius Antonius Quadratus, Sohn des Lucius, aus der Bürgerabteilung Fabia, zweimal ausgezeichnet von Tiberius Caesar mit Halsreifen und Armreifen – der 20. Le-gion», dann folgt unten in der Mitte das Legionssignum, rechts und links die *torques* und die *armillae* darunter, je eine *phale-ra* im Geflecht, die aber in der vorhandenen Inschrift nicht erwähnt wird. Abb. bei Büttner 1957, 164 mit Taf. 10 und Maxfield 1981, Taf. 14, b. Vgl. neuer A. Garzetti, Inscriptio-nes Italiae X. fasc. V, pars 1 (Rom 1984) 154 und G.L. Gre-gori, Brescia Romana. Ricerche di prosopografia e storia sociale II. Analisi dei documenti (Rom 2000) 180f. u. 190; der Autor nimmt gegenüber älteren Ansichten an, dass sich *L. Antonius Quadratus* unter Germanicus gegen die Cherus-ker 16 n.Chr. ausgezeichnet habe, worauf Tiberius aufgrund dieses Sieges zum 8. Mal als *imperator* akklamiert wurde. Damit dürfte *L. Antonius Quadratus* etwa gleichzeitig mit *C. Allius Oriens* gekämpft haben.*

⁷⁴ CIL XIII 8270, augusteisch: *L(ucius) Nasidie|nus Agripp(a) | tribun(us) leg(ionis) XIII Gem(inae). Eine Abbildung vgl. bei Koepf 1926, Taf. 20 (Ich danke R. Fellmann Brogli für den Hinweis) | www.rid24.de, ID-Nr. 262 (dort ist auch die wei-tere Literatur verzeichnet) | arachne.uni-koeln.de/item/ob-jekt/04029. Der Stein wurde wahrscheinlich nachantik von Mainz nach Köln verschleppt und 1796 nach Paris verbracht, wo er nun im Louvre (Cabinet des Médailles, Inv.-Nr. Ma 3714) aufbewahrt wird. Es handelt sich um das älteste Zeugnis für die Anwesenheit der 14. Legion in Mainz.*

⁷⁵ CIL XIII 6816: *Cn. Petronius | Cn(ae) f(ilius) Pom(ptina) | Asellio | trib(unus militum | praefectus) equit(um) | praefectus fabrum | Ti(berii) Caesaris. Vgl. W. Boppert, Militäri-sche Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung (Mainz 1992) 173–175, Nr. 59 (Lit.) mit Taf. 55: Eine aedicula-Grabstele, oben im Giebel der Rundschild (*parma*) als Zeichen des Ritterstan-des, in den der Verstorbene aufgenommen worden war. CIL XIII 6871: *L(ucius) Sergius | L(uci) f(ilius) Sabat(ina) | Valenti(-) | leg(ionis XXII | ann(orum) XXVII | stip(endiorum) VII. Valenti wird als cognomen *Valenti(nus)* verstanden, vgl. Epigraphische Datendank Heidelberg Nr. HD001201 (Abb.), mit grossem freiem Raum unterhalb der Inschrift, aber ohne Orden.**

Doch die Vorlinierung unterhalb der Zeile 4 spricht wohl dagegen und eher für eine geplante Leerstelle. Nach dieser Interpretation hatte *Allius* mit dem Schlusstext zu Lebzeiten zugewartet, die Erben hatten diesen entweder nicht geschrieben (aus Gründen der Sparsamkeit?) oder nur aufgemalt, jedenfalls nicht eingeschrieben lassen. Zeile 5 hätte wohl eine Formel wie *h(eres) f(aciendum) c(uravit)* enthalten; auch dann wäre der Abstand zum Bildteil der Orden mit 8 cm gross gewesen⁷⁶.

Überlegungen zur Datierung der Grabinschrift

Die Inschrift ist, wie fast alle lateinischen Grabinschriften, nicht datiert. Doch *Allius* zeigte stolz als Centurio seine zahlreichen Orden, die er während seines Militärdienstes empfangen hatte. Es sind dies neun *phalerae* (Ehrenscheiben), zwei Halsreifen (*torques*)⁷⁷, zwei Armbänder (*armillae*) sowie drei *coronae aureae* (Goldkränze). Diese werden alle auf dem Grabstein in Relief dargestellt, jedoch nicht im Text erwähnt. Ebenfalls fehlt eine Angabe, wann und unter welchen Umständen *C. Allius Oriens* mit diesen Orden ausgezeichnet wurde. Die Untersuchungen zu den militärischen Auszeichnungen von P. Steiner und V.A. Maxfield bilden die Grundlage der nun folgenden Überlegungen⁷⁸. M.A. Speidel betont, dass Augustus mit den militärischen Auszeichnungen die Bindung der Soldaten an seine Person und auch die militärische Disziplin verstärkte⁷⁹. Dank diesen Arbeiten kennt man die Dienstgrade der römischen Armee, die jeweils einen oder mehrere der aufgezählten Orden erhielten. Die neun *phalerae*, die zwei *armillae* und die zwei *torques* erhielt ein Soldat (*miles*) als eine einzige Auszeichnung im Rahmen einer *donatio*⁸⁰. Die *corona aurea*, die Goldkrone, dagegen war eine Auszeichnung, die einem *evocatus Augusti* und vor allem einem *centurio* gegeben wurde, und zwar jeweils eine *corona aurea* bei einer Ordensverleihung. Nur die höheren Offiziere erhielten mehrere Kränze und vor allem auch noch prestigeträchtigere Kränze miteinander und in einem Mal⁸¹.

Zweitens sind auch die Stufen des Aufstiegs eines römischen Soldaten vom Rekruten bis zum Centurio bekannt. Zuletzt wurden sie wieder von M.A. Speidel behandelt, der sie insbesondere an der Karriere des *M. Carantius Macrinus* nachzeichnete, der in der *cohors prima urbana* Dienst leistete⁸². Gerade diese in Carouge GE aufgefondene Grabinschrift ist wertvoll, zeigt sie doch durch die Datierung der einzelnen Karrierestufen, wie viele Jahre *Carantius* benötigte, um vom Rekruten zum Centurio aufzusteigen: Es waren 17 Jahre⁸³. Im Allgemeinen rechnet man für die Karriere vom Soldat bis zum Centurio mit etwa 20 Jahren⁸⁴. Für die erste Hälfte des 1. Jh. wird man allerdings differenzieren müssen, da sich die Zeit bis zum Centurio nicht so genau bestimmen lässt. 13 v.Chr., nach der Neuregelung der Verhältnisse in Gallien und in der Rheinarmee, setzte Augustus die Mindestdienstzeit der Prä-

torianer und der Legionäre auf 12 Jahre bzw. 16 Jahre fest⁸⁵, die 6 n.Chr. auf 16 und 20 Jahre erhöht wurde⁸⁶, woran sich ein Dienst von unbestimmter Dauer in den Verbänden der Veteranen anschloss⁸⁷. Die Soldaten konnten nicht mit einer festen Dauer und einer zeitlich vorausbestimmten Entlassung rechnen, was bekanntlich zur Meuterei des Jahres 14 n.Chr. führte⁸⁸. Erst Do-

⁷⁶ Vgl. oben S. 15. Jetzt beträgt der Abstand von der Vorlinierung unterhalb der Zeile 4 zu den Goldkränzen 14 cm; mit einer hypothetischen Zeile 5 unter Annahme der gleichen Bandbreite von 6 cm hätte sie noch 8 cm betragen.

⁷⁷ Die Römer trugen die *torques* aber nicht um den Hals, weshalb die Übersetzung ungebräuchlich ist. Wie der bekannte Grabstein des *M. Caelius* zeigt, eines Soldaten, der in der Varus-Schlacht fiel, trugen die Soldaten die *torques* an Ringen. Die an den Schultern befestigt waren, vgl. U. Theisen in: Schalles/Willer 2009, Titelbild und 9f.

⁷⁸ Steiner 1906 | Maxfield 1981. Für Abbildungen der Orden vgl. H.-H. von Prittwitz und Gaffron in: Schalles/Willer 2009, 80–84.

⁷⁹ Speidel 2009, bes. 26 mit Hinweis auf Suet. Aug. 25,3: *Dona militaria aliquanto facilius phaleras et torques, ... quam vallares ac murales coronas, quas honore praecellerent, dabat; has quam parcissime et sine ambitione ac saepe etiam caligatis tribuit.* «Was die militärischen Auszeichnungen betrifft, so verlieh er eher Brustschmuck (*phalerae*) und *torques* ... als Wall- und Mauerkrön, deren Besitz ungleich ehrenvoller war: diese verteilt er auf sparsamste, ohne Rücksicht auf Popularität, auch an gemeine Soldaten.»

⁸⁰ Zu den *phalerae* vgl. Steiner 1906, 14–22; zu den *torques* ebd. 22–28; zu den *armillae* ebd., 26–29. Dass die Soldaten diese Auszeichnungen miteinander erhielten, zeigte Steiner 1906, 26 und 74.

⁸¹ Steiner 1906, 75f. (Centurionen bis zum *primus pilus*; 82–88 höhere Offiziere).

⁸² Speidel 2009, 395–406.

⁸³ Speidel 2009, 402: 73 n.Chr. war *Carantius* Rekrut (*tiro*), dann Soldat (*miles*). In der Truppe stieg er (79) zum *beneficiarius* auf, war befreit von der schweren Schanzarbeit und wurde zu einem Büroposten befördert, dann (83/84) zum *cornicularius praesidis*, zum Vorsteher der Verwaltung des Stabes des Statthalters. 88 hätte er aus dem Armeedienst ausscheiden können, doch er verlängerte zu besseren Bedingungen seine Militärzeit als *evocatus Augusti* und wurde 90 *centurio*.

⁸⁴ Vgl. Richier 2004, 449f. (Legionäre, aug.-tib. Zeit: 20 Jahre), aber 513, wo der Autor die grosse Spannbreite betont | M. Junckelmann, Die Legionen des Augustus (Mainz 1986) 111 (13–20 Jahre) | M. Nickel in: Schalles/Willer 2009, 70 (15–20 Jahre).

⁸⁵ Cass. Dio 54, 25, 6: «Die Dienstzeit betrug für die Prätorianer zwölf, für den Rest des Heeres sechzehn Jahre und Sold empfingen die einen weniger, die anderen mehr»; auch Suet. Aug. 49, 2; dazu Speidel 2009, bes. 73 u. 408, wo der Autor auch den Fachbegriff für Dienstvertrag (*condicio*) einführt.

⁸⁶ Wobei jedoch durch die Schaffung des *aerarium militare* die Entlassungsgelder gesichert wurden, vgl. Speidel 2009, 72–75.

⁸⁷ Speidel 2009, 319–328.

⁸⁸ Hier beschränkte Germanicus für 14 und 15 n.Chr. die Dienstzeit als Veteran auf vier Jahre, was aber später wieder aufgehoben wurde, so Speidel 2009, 325 Anm. 50. Die Altersangaben auf den Grabsteinen von Soldaten in der ersten Hälfte des 1. Jh. bestätigen diese Feststellung, vgl. E. Birley, Before Diplomas, and the Claudian Reform. In: W. Eck/H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (Köln 1986) 249–257.

mitian verbesserte den Dienstvertrag der Soldaten mit neuen Regeln, indem er nun 25 Jahre festsetzte⁸⁹.

Überträgt man diese Erwägungen auf die Karriere des *C. Allius Oriens*, so kann man feststellen, dass er die neun *phalerae*, die zwei *armillae* und die zwei *torques* bei einer Gelegenheit als *miles* bekam, während die drei Goldkränze dreimalige Verleihungen in einer Zeit bedeuten, als *Allius* bereits *evocatus Augusti* und *centurio* war. Auf dem Grabstein sind demnach die Orden zusammengefasst, mit denen er während seines gesamten Lebens ausgezeichnet wurde, und nicht nur während seiner Zeit als Zenturio⁹⁰. Diese Ausführungen sind nicht neu und stehen etwa im Kommentar von G. Walser.

Nun kann man aber weitergehen und die besonderen Umstände hervorheben, bei welchen die Truppe sowie einzelne Soldaten, Unteroffiziere und höhere Offiziere mit Orden ausgezeichnet wurden. In der Republik vergab der jeweilige Imperiumsträger (*consul, proconsul*) die Orden, aber nur, wenn er einen grossen Sieg errungen hatte, der einen Triumph zur Folge hatte. Diese Voraussetzungen galten auch unter den etwas veränderten Bedingungen der Kaiserzeit. Nur der Kaiser, der Oberbefehlshaber des Heeres, hatte die Befugnis, Orden zu vergeben⁹¹. Die Modalitäten der *donatio* sind ebenfalls bekannt; P. Steiner hat sie anhand der literarischen Quellen nachgezeichnet⁹²: Die Verleihung erfolgte in feierlicher Weise vor dem versammelten Heer am Tag nach der Schlacht mit Dankopfern, mit einer Lobrede des Kaisers, mit Hervortreten einer ganzen Abteilung, falls sie als Ganzes ausgezeichnet wurde⁹³, oder mit dem Hervortreten der einzelnen Offiziere und Soldaten, die dekoriert wurden. Wichtig dürfte sein, dass diese Belege nicht nur aus der Republik, sondern auch aus der Kaiserzeit stammen⁹⁴. Die feierlichen Verleihungen von Orden vor dem versammelten Heer führen aber zu weiteren Überlegungen, die für die Beurteilung der Karriere des *C. Allius Oriens* von Belang sind.

Hierzu sind nun die Hypothesen von W. Eck einzubziehen, der die Inschriften auswertete, in denen die Soldaten und Offiziere jeweils stolz die *dona militaria* nannten. Immer wurden diese Orden in so enger Verbindung mit dem betreffenden Kaiser aufgezählt, dass eine persönliche Begegnung mit dem Kaiser anzunehmen ist⁹⁵. Offenbar mussten die so Ausgezeichneten vom Kaiser persönlich die *dona militaria* empfangen haben, entweder auf dem Schlachtfeld selbst oder eher anlässlich des darauf folgenden Triumphes in Rom⁹⁶ oder aber – da in der Kaiserzeit der Kaiser nicht oft selbst den Krieg führte, sondern durch Statthalter führen liess – bei einer besonderen Zeremonie, zu welcher die zu dekorierenden Soldaten und Offiziere nach Rom gerufen wurden, um vom Kaiser den betreffenden Orden zu erhalten⁹⁷.

In diesem Zusammenhang kann man annehmen, dass auch eine weitere Bedingung der Republik fortgeführt wurde, nämlich dass der Kaiser die *dona militaria* nur im Zusammenhang mit grossen siegreichen Feldzügen verlieh. Nun aber wurde der Kaiser seit Augustus jeweils für einen grossen Sieg mit einer Imperatorakklamation ausgezeichnet, die er in seiner Titulatur führte. Falls

diese Hypothese richtig ist, so sind hier datierende Elemente für die Ordensverleihungen an *C. Allius Oriens* zu fassen; denn die Imperatorakklamationen der Kaiser sind bekannt⁹⁸. Die an *Allius* gemäss seiner Karriere gegebenen Orden können mit den Imperatorakklamationen und den überlieferten Feldzügen miteinander in Beziehung gesetzt werden.

C. Allius Oriens hatte an grossen Feldzügen teilgenommen und dort so gut gekämpft, dass er Orden erhielt. Grosses Feldzüge mit Imperatorakklamation des betreffenden Kaisers und, fallweise, mit nachfolgendem Triumph fanden aber in der Periode, als die *legio XIII Gemina* in *Vindonissa* stationiert war (14/17–45 n.Chr.) nur in der augusteischen-tiberischen Zeit statt. Caius bzw. Caligula (18. März 37–24. Juni 41) führte keinen Krieg, seine Akklamationen zum Imperator waren nicht offiziell⁹⁹. Claudius leitete den Britannienveldzug mit anschliessendem Triumph, in denen er die Teilnehmer mit vielen Orden schmückte, im Jahr 43 n.Chr.¹⁰⁰ Dieses Datum ist aber zu spät für den Zenturio *C. Allius*

⁸⁹ So die begründete Hypothese von Speidel 1996, 67. In der flavischen Zeit zumindest musste eine fünfjährige Dienstzeit als Veteran eingeführt worden sein.

⁹⁰ So Walser 1980, 156, Kommentar.

⁹¹ Steiner 1906, 89–93 | auch Maxfield 1981, 110–120; die Autorin geht auch auf die Befugnisse des Senates in der allerersten Zeit des Prinzipats des Augustus ein.

⁹² Nach Steiner 1906, 90.

⁹³ Die Verleihung des Ehrentitels *c(ivium) R(omanorum)* für eine Auxiliarkohorte, die aus Peregrinen bestand, deren Soldaten nun zu römischen Bürgern wurden, vgl. R. Frei-Stolba, Relecture d'une inscription funéraire perdue (CIL XIII 5095). Bull. Pro Aventico 54, 2012, 261–266.

⁹⁴ Steiner 1906, 90 zitiert in den Anm. Livius und Polybios, aber auch kaiserzeitliche Autoren. Es würde sich lohnen, diese Stellen noch einmal genauer zu analysieren. Ein neues Zeugnis legt Speidel 2009, 451–461 mit der Inschrift Année Épigr. 2007, 1461 vor, welche die besondere und seltene Auszeichnung der *albata decursio* (Teilnahme an Manövern in Gegenwart des Kaisers in weissem Kleid) nennt; vgl. dazu auch Année Épigr. 2007, 1462f.

⁹⁵ Eck 2000, 483–496.

⁹⁶ So erhielt 12 n.Chr. der Bruder des Velleius Paterculus im Triumph des Tiberius (23. Okt.: *ex Pannonis Delmaticus*) die Orden für die gezeigte Tapferkeit im dalmatinischen Krieg 6–9 n.Chr.; vgl. Vell. Pat. 2, 115, 1: *legatoque fratre meo, Magio Celere Velleiano, usus est, ipsius patrisque eius praedicatione testatum est et amplissimorum honorum, quibus triumphans eum Caesar donavit, signat memoria.* «Welche Stütze er hier an meinem Bruder, dem Legaten Magius Celer Velleianus, hatte, dafür zeugen die Worte des Tiberius selbst wie auch seines Vaters; die hohen Ehren, mit denen ihn Tiberius Caesar bei seinem Triumph beschenkte, künden davon» (Übersetzung M. Giebel). Zitat nach Eck 2000, 493f.

⁹⁷ Eck 2000, 494–496.

⁹⁸ Vgl. zur Imperatorakklamation Kienast 1996, 37–40; die späteren Änderungen in der Zählung (ebd. 38f.) werden hier beiseitelassen.

⁹⁹ Kienast, 1996, 86 mit Cassius Dio 59, 22, 2 u., 25, 5a. Ich gehe nicht weiter auf diese Frage ein.

¹⁰⁰ Auch *C. Iulius C. f. Camillus* aus Avenches (CIL XIII 5093 = Walser 1980, 86 und CIL XIII 5094 = Walser 1980, 87). *Camillus*, der in den Ritterstand erhoben worden war, wurde mit einer Silberlanze (*hasta pura*) und einem Goldkranz (*corona aurea*) ausgezeichnet.

Oriens, der offenbar dreimal in drei verschiedenen Jahren mit einem Goldkranz ausgezeichnet wurde.

Es bleibt also die augustisch-tiberische Zeit, die bereits E. Ritterling vorschlug, ohne aber Argumente zu liefern¹⁰¹. Man kann die Periode noch etwas eingrenzen: Tiberius erhielt nach 16 n.Chr. keine Imperatorakklamation mehr. Dazu passt, dass nach dem Triumph des Germanicus am 26. Mai 17 n.Chr. kein Triumph mehr stattfand, da Tiberius keine weiteren Kriege mehr führte. Betrachten wir nochmals die militärische Karriere des *C. Allius Oriens*, wobei mit der zweiten Hälfte begonnen werden soll. Mit ungefähr 40 Jahren, was dem Durchschnitt entspricht, wird *Allius* zum *centurio* aufgestiegen sein. Als *evocatus Augusti* sowie als *centurio* verdiente er sich seine Goldkränze wohl unter Tiberius bei der Bekämpfung des pannonicischen Aufstandes 6–9 n.Chr.¹⁰², wie auch dann unter Germanicus im Germanenkrieg von 11–16 n.Chr.¹⁰³ Für die vorangehende Dienstzeit des *Allius* als *miles* sind nur ganz wenige Angaben möglich: Der spätere *centurio* der 13. Legion muss unter Augustus als Rekrut in das römische Heer eingetreten sein und dann als *miles* gedient haben; damals erhielt er auch die erste Auszeichnung¹⁰⁴. Die Goldkränze wird *C. Allius Oriens* aus der Hand des Tiberius erhalten haben.

Allius kam als *centurio* mit der *legio XIII Gemina* nach *Vindonissa*¹⁰⁵ und verstarb wohl bald danach. Auf dem Grabstein ist nicht angegeben, in welchen Legionen *Allius* vor seinem Zenturionat gedient hatte; er muss nicht seine ganze militärische Laufbahn in der *legio XIII Gemina* absolviert haben.

Bemerkungen zur Darstellung der militärischen Auszeichnungen

Die untere Hälfte des Steins füllen die in sechs Reihen dargestellten, insgesamt 16 militärischen Auszeichnungen. Die Ikonografie der Darstellung macht keine Probleme und wurde bereits von J.J. Bäbler erkannt und später präzisiert¹⁰⁶. Hervorzuheben ist einzig, dass die neun *phalerae* im Gegensatz zu anderen Darstellungen beim *Allius*-Stein nur als flache Scheiben ausgearbeitet sind, ohne jegliche weitere Ausgestaltung¹⁰⁷. V. Maxfield hat vorgeschlagen, dass die Detailgestaltung der *phalerae* mit Farbe aufgetragen war¹⁰⁸. Die Vermutung hat einiges für sich, wissen wir doch, dass wir uns römische Grabsteine farblich gefasst vorstellen müssen¹⁰⁹. Allerdings ist auch denkbar, dass das Relief nicht fertig ausgearbeitet ist. Sicher ist dies nicht damit zu begründen, dass der Steinmetz flüchtig gearbeitet hätte oder nicht in der Lage gewesen wäre, die *phalerae* detailreicher darzustellen. Denn die drei *coronae* sind mit ihren Blättern und Bändern detailliert und plastisch gestaltet.

Militärische Auszeichnungen wurden persönlicher Besitz des geehrten Soldaten, und dieser durfte sie an auengängiger Stelle in seinem Haus aufbewahren¹¹⁰. Wie *C. Allius* zu Lebzeiten mit seinen mehrfachen Auszeichnungen verfuhr, wissen wir nicht. Die Tatsache, dass es seinem Wunsch oder dem seiner Erben entsprach, die

Auszeichnungen im Bild auf seinen Grabstein zu setzen, spricht jedoch dafür, dass er als mehrfach ausgezeichneter Offizier in Erinnerung bleiben wollte. Einem antiken Betrachter jedenfalls, der auch noch Jahre nach dem Tod von *C. Allius* auf der Strasse Richtung Nordwesten *Vindonissa* verliess, dürfte sich die Botschaft, dass hier ein verdienstvoller, hoch dekorierter römischer Offizier bestattet liegt, durch die Form und Grösse des Grabsteins, die Inschrift und die dargestellten militärischen Auszeichnungen unmittelbar erschlossen haben¹¹¹.

¹⁰¹ Steiner 1906, 49 Nr. 25 hält den Grabstein für »vorclaudisch«; E. Ritterling, RE XII,2, 1925, 1712 für älter, da er schreibt: «Das Denkmal dürfte in den ersten Jahren des Aufenthaltes der L(egio) in *Vindonissa* entstanden sein», ohne jedoch weiter darauf einzugehen. Richier 2004, 181f. Nr. 46 datiert die Grabinschrift und damit den Hinschied des *C. Allius Oriens* auf kurz vor 45 n.Chr., was nach der hier vorgebrachten Hypothese zu spät ist.

¹⁰² E. Koestermann, Der pannonisch-dalmatinische Krieg 6–9 n.Chr. Hermes 81, 1953, 345–378. Erst am 23. Okt. 12 feierte Tiberius den Triumph *ex Pannonis Delmaticus* als feierlichen Abschluss des Feldzugs.

¹⁰³ Die Imperatorakklamationen des Tiberius der Jahre 6–16 n.Chr. sind nicht immer ganz gesichert, vgl. Kienast 1996, 78: 8, 9, 11, 13 sowie 16 n.Chr. sind Imperatorakklamationen zu verzeichnen; danach führte Tiberius keine Kriege mehr.

¹⁰⁴ Möglich ist ein Eintritt ca. 9 v.Chr., dem eine Dienstzeit von 16 Jahren mit 4 Jahren Veteranenzeit folgte. Doch diese Schätzungen sind hypothetisch, da die Dienstzeiten nicht eingehalten wurden, wie die Meuterei der Rheinlegionen 14 n.Chr. zeigte (Tacitus, Annalen I, 17: Klage über 30 oder 40 Dienstjahre).

¹⁰⁵ R.G. Jahn, Der römisch-germanische Krieg 9–16 n.Chr. (Bonn 2001). Der offizielle Abschluss des Germanenfeldzuges wurde durch den Triumph des Germanicus am 26. Mai 17 gebildet. Sicherlich nahm auch die *legio XIII Gemina* daran teil; das heisst aber nicht, dass die Legion oder Teile davon nicht schon vorher das Lager in *Vindonissa* aufzubauen begann.

¹⁰⁶ Bäbler 1864, 28. Er erkennt zwar die *torques* noch nicht, bereits aber die Bedeutung der Darstellung als militärische Auszeichnungen. Steiner 1906, 24; 28; 49 Nr. 25 erkennt *torques* und *armillae* auf dem Grabstein des *C. Allius*.

¹⁰⁷ Vgl. zur detaillierten Ausgestaltung von *phalerae* auf Grabsteinen die Beispiele bei Maxfield 1981, Taf. 2a; 10a; 11a–c; 13b–c. Zu nicht im Detail ausgestalteten *phalerae* vgl. Maxfield 1981, Taf. 13a (= lupa Nr. 1145) | CSIR Österreich I,4,2, 12 Nr. 390. Zu Originalfunden von *phalerae* vgl. das Set der in Lauersfort gefundenen *phalerae*: 2000 Jahre Varusschlacht. Imperium (Stuttgart, Haltern 2009) 373 Kat.-Nr. 7.38.

¹⁰⁸ Maxfield 1981, 92.

¹⁰⁹ Zum Thema der Farbfassungen von Grabsteinen vgl. z.B. G. Bauchhenss, Nicht nur weiss. Antike Skulptur war bunt bemalt. In: Schalles/Willer 2009, 130–135. Hinweise auf Farbspuren am Grabstein des *C. Allius* lassen sich heute allerdings nicht mehr ausmachen.

¹¹⁰ Vgl. dazu T. Springer, Ein Hort von Dona Militaria und anderen persönlichen Wertgegenständen eines römischen Soldaten? Überlegungen zum Schatzfund von Petescia in den Sabinerbergen. Acta Praehist. et Arch. 25, 1993, 265–271.

¹¹¹ Zur Bildsprache auf römischen Grabsteinen und Überlegungen zur antiken Selbstdarstellung und Rezeption von Grabdenkmälern, insbesondere in militärischem Kontext, vgl. Hope 2001, 37–49.

Zur Geschichte der frühen antiquarischen Sammlungen im Kanton Aargau am Beispiel des Grabsteins des C. Allius Oriens (Regine Fellmann Brogli)

Da sowohl die Grabplatte als auch die Giebelfragmente seit ihrer Auffindung 1864 an verschiedenen Orten aufbewahrt und ausgestellt waren und diese Montagen, Ein- und Ausbauten sowie Restaurierungen deutliche Spuren am Stein hinterlassen haben, war es angezeigt, der Geschichte des Grabsteins seit seiner Auffindung detailliert nachzugehen. Im Laufe dieser Recherchen zeigte sich, dass der Weg des Grabsteins exemplarisch ist für das Schicksal mancher römischen Inschrift aus *Vindonissa*, die vor der Gründung der Antiquarischen Gesellschaft von Brugg und Umgebung (später Gesellschaft Pro *Vindonissa*) im Jahr 1897 gefunden wurde. Die Zusammenstellung erweitert und vertieft ausserdem das Wissen, wie sich eine bewusste Sammeltätigkeit von Bodenfunden aus *Vindonissa* erst allmählich herausbildete und wie man sich frühe museale Präsentationen von römischen Inschriften vorzustellen hat. Sie ist somit auch ein interessantes Stück Wissenschafts- und Zeitgeschichte¹¹².

Königsfelden – Kantonales Antiquitätenkabinett 1864–1867

Bereits aus den ersten Fundnotizen wird ersichtlich, dass der Grabstein des *C. Allius* ins «Museum Königsfelden» kommen sollte. Das ist bemerkenswert und nicht selbstverständlich¹¹³. Denn seit der Gründung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich im Jahr 1832 und noch in der Mitte des 19. Jh. gelangten viele bedeutende Bodenfunde aus Windisch und Umgebung, darunter auch Inschriften, in deren Sammlung nach Zürich¹¹⁴. Auch in Aarau war zwar bereits 1832 die Gründung einer kantonalen Altertumssammlung angeregt worden und 1839 wurde möglicherweise bereits ein Raum im ehemaligen Kloster Königsfelden als Aufbewahrungsort für Antiken bestimmt¹¹⁵. Diese Sammlung stand unter der Ägide des Schulsrats des Kantons Aargau. Es macht den Anschein, dass sich bis in die Jahre um 1850 keine Institution und keine Person gefunden hatte, die sich mit Engagement für das Verbleiben der Antiken aus Windisch im noch jungen Kanton Aargau eingesetzt hätte. Das änderte sich offensichtlich erst 1852 und bewährte sich spätestens 1856, als beim Bau der Eisenbahnlinie Baden–Brugg unter anderem der sog. Schutt Hügel des Legionslagers *Vindonissa* angeschnitten wurde und eine grosse Menge archäologischer Funde zum Vorschein kam. Damals war Dr. R. Urech leitender Arzt des Spitals in Königsfelden¹¹⁶. Er war offensichtlich bereit, neben seinem Amt als Spitalarzt ab 1852 auch die Betreuung des Antiquitätenkabinetts in Königsfelden zu übernehmen¹¹⁷. Zu den bedeutendsten, beim Bahnbau 1856 gefundenen Objekten gehören insbesondere drei römische Soldatengrabsteine aus Gebenstorf, die alle nach Königsfelden kamen¹¹⁸.

Jedenfalls war die Situation nun soweit geklärt, dass in den Folgejahren auch weitere bedeutende Inschriften ins Antiquitätenkabinett nach Königsfelden gelangten, obwohl der Zustand der ehemaligen Klostergebäude schlecht war. Dazu gehören die im Jahr 1860 in Altenburg gefundene Bauinschrift, bei deren Auffindung R. Urech direkt beteiligt war¹¹⁹, und 1864 der in Brugg gefundene und hier behandelte Grabstein des *C. Allius*. Dass zur gleichen Zeit der Pförtner in Königsfelden Münzen und andere kleinformatige Bodenfunde den Besuchern zum Kauf anbot, mag aus heutiger Sicht erstaunen¹²⁰. Macht man sich jedoch klar, dass sich in der

¹¹² Zur Geschichte der frühen antiquarischen Sammlungen im Kanton Aargau vgl. Heierli 1905, 34; 57f. | Zschokke 1959, 135–174 | C. Unz, römische Funde aus Windisch im ehemaligen Kantonalen Antiquarium Aarau. Jber. GPV 1973, 11–14 | Holliger/Holliger 1987, 5f. | Zemp 1997 | Bossert 1999, 11 mit Anm. 14–16 (allerdings nicht in allen Teilen präzis). J. Trumm danke ich herzlich für die Transkription verschiedener Archivalien.

¹¹³ Zur Fundgeschichte vgl. oben S. 7–9. Im Brief von J.J. Bäbler an F. Keller (A2), der nur drei Tage nach der Auffindung des Steins geschrieben wurde, wird bereits erwähnt, dass der Stein «nach Königsfelden» kommen soll.

¹¹⁴ So z.B. der 1832 in Windisch gefundene Grabstein für *Marcus Iulius Maximus* (CIL XIII 5209 | Walser 1980, Nr. 158) sowie der 1852 in Windisch gefundene Weihaltar für die Gottheiten der Kreuzwege (CIL XIII 5198 | Walser 1980, Nr. 152) und das ebenfalls 1852 in Windisch gefundene Fragment einer Inschrift der «Gemüsehändler» (CIL XIII 5221 | Walser 1980, Nr. 164). Seit 1838 entstand in Zürich unter der Ägide der Antiquarischen Gesellschaft Zürich ein kleines Museum im Helmhaus (Wasserkirche). Vgl. dazu Heierli 1905, 34.

¹¹⁵ Vgl. dazu Heierli 1905, 34 | Zschokke 1959, 135–137 | J. Zemp hingegen nennt als Gründungsdatum für das erste Antiquitätenkabinett in Königsfelden erst das Jahr 1852, da er in den Akten des Staatsarchivs keine Hinweise auf eine Aktivität aus dem Jahr 1839 finden konnte. Vgl. Zemp 1997, 21 mit Anm. 8.

¹¹⁶ Zu R. Urech vgl. auch: Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Argovia 68/69, 1958, 791f. Er war von 1847–1862 leitender Arzt des Spitals in Königsfelden.

¹¹⁷ Vgl. dazu Zemp 1997, 21 mit Anm. 9. Zum Spannungsfeld von Geschichte und Medizin in Königsfelden vgl. N. Egli, Geschichtsort und Psychiatrie 1804–2008. In: S. Teuscher/ C. Moddlemog (Hrsg.), Königsfelden. Königsmord, Kloster, Klinik (Baden 2012), bes. 230–245. Nach der Gründung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1859 setzte diese sich engagiert für die Frage des Aufbewahrungsortes der antiquarischen Sammlung des Kantons ein sowie für den Verbleib der aargauischen Bodenfunde im Kanton. Vgl. dazu ausführlich Zschokke 1959, 137–164.

¹¹⁸ ASA 1, 1860, 24 Taf. I. Grabstein für den Soldaten *Q. Lucilius Pudens* mit Darstellung eines Totenmahls (CIL XIII 5210 | Walser 1980, Nr. 159), Grabstein für den Soldaten *P. Tettius Vala* (CIL XIII 5212 | Walser 1980, Nr. 161), Grabstein für den Soldaten *C. Vegelo Rufus* (CIL XIII 5216 | Walser 1980, Nr. 162).

¹¹⁹ Vgl. ASA 6, 1860, 87: «Herr Dr. Urech, der sich um die schöne Sammlung römischer Alterthümer zu Königsfelden schon so grosse Verdienste erworben hat, hat vor drei Tagen zu Altenburg, [...] Nachgrabungen anstellen lassen.» Zur Inschrift selbst vgl. CIL XIII 5200 | Walser 1980, Nr. 153.

¹²⁰ Vgl. dazu die Passage bei Baedeker 1854, 23: «Der Pförtner, welcher die Kirche (Trinkg. ½ Fr.) öffnet, verkauft röm. Münzen und kleine unbedeutende Alterthümer (Anticaglien).» Die gleiche Passage erscheint auch noch in späteren Ausgaben des Baedeker, sicher bis zu jener aus dem Jahr 1869 | Vgl. auch Zschokke 1959, 135f.

Mitte des 19. Jh. eben erst das Bewusstsein für den wissenschaftlichen Wert von Bodenfunden herausbildete und die rechtliche Grundlage, welche den Besitzanspruch von Bodenfunden regelte, noch anders war als heute, wird dieser Widerspruch besser verständlich¹²¹. Dem Antiquitätenkabinett in Königsfelden war allerdings kein langer Bestand bescherzt. 1862 legte R. Urech sein Amt als Spitalarzt in Königsfelden nieder, und damit endete auch seine Tätigkeit als «Direktor des Museums in Königsfelden», wie er sich zuweilen selbst bezeichnet hatte¹²². An seine Stelle trat J.J. Bäbler, der damals Bezirkslehrer in Brugg war und den wir durch seine Berichterstattung im Zusammenhang mit der Auffindung des Grabsteins des *C. Allius* bereits kennengelernt haben¹²³. Als J.J. Bäbler 1866 als Gymnasiallehrer nach Bern ging, blieben das Antiquitätenkabinett und damit auch die Inschriften abermals ohne zuständigen Kator. Auf Vorschlag und Empfehlung des damals zuständigen Erziehungsdirektors A. Keller wurde die Antiquitätsammlung Ende 1867 dann aufgelöst und ein Teil des Sammlungsgutes mit jenem der Sammlung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau im alten Schlösslurm in Aarau zusammengeführt¹²⁴. Die Inschriften hingegen wurden auf Beschluss der Regierung 1867 noch in Königsfelden belassen und erst 1870 nach Aarau gebracht¹²⁵.

Bevor wir uns dieser Station zuwenden, sei noch gefragt, wo sich seinerzeit das Antiquitätenkabinett innerhalb der ehemaligen Klosteranlage Königsfelden befunden haben könnte und wie es damals von Besuchern wahrgenommen wurde. Interessante Hinweise dazu lassen sich aus den verschiedenen Auflagen des Reiseführers «Schweiz» von K. Baedeker herauslesen. In der Ausgabe von 1844 lesen wir folgende Passage zu Windisch und Königsfelden: «Nach der Zerstörung Attilas im 5. Jahrhundert hat sich von den grossartigen Bauten der Römer, von ihren Wasserleitungen, ihrem Amphitheater, ihren Tempeln und üppigen Landschaften nichts als der Name in dem unbedeutenden Dorfe Windisch erhalten. Spuren ihres Aufenthaltes, Münzen, Inschriften, Legionensteine u. dgl. aber treten häufig zu Tage, wo der Spaten das Erdreich lockert»¹²⁶. Es war also hinreichend bekannt und erwähnenswert, dass der Boden *Vindonissas* reich an Bodenfunden ist, ein Hinweis auf das Antiquitätenkabinett in Königsfelden fehlt allerdings. Rufen wir uns in Erinnerung, dass sich zu dieser Zeit noch niemand aktiv für die Altertümer aus Windischer Boden einsetzte, dann erstaunt das nicht weiter. Das ändert sich in der Ausgabe des Reiseführers von 1854. Dort wurde die Passage zu Windisch und Königsfelden gekürzt. Es heisst nun nur noch: «Nach der Zerstörung im 5. Jahrh. hat sich von ihren grossartigen Bauten sonst nichts als der Name in dem unbedeutenden Dorf Windisch erhalten»¹²⁷. Der Satz zu den Bodenfunden ist gestrichen. Dafür heisst es weiter unten bei der Beschreibung des Klosters Königsfelden: «Die Abtei wurde 1528 aufgehoben; das Gebäude wurde Hospital, später Irren-Anstalt. Die Kirche verfällt immer mehr; [...] Am Hoftor steht ein röm. Grabstein. Der Pförtner, welcher die Kirche (Trinkg. ½ Fr.) öffnet, verkauft röm. Münzen und kleine unbedeutende Alterthümer (Anticaglien)»¹²⁸.

Für unsere Frage des Standorts und der Rezeption des Antiquitätenkabinetts in Königsfelden ist der Hinweis, dass ein römischer Grabstein am Hoftor stand, entscheidend. Denn darin darf man durchaus einen Reflex des Umstandes sehen, dass das Bewusstsein für Inschriften und andere römische Hinterlassenschaften nun gestiegen war, sodass man dies auch gegen aussen und somit für auswärtige Besucher sichtbar mache. Um welchen Grabstein könnte es sich gehandelt haben? Gehen wir davon aus, dass sich für eine Präsentation am «Hoftor» nur ein möglichst ganz erhaltener Grabstein eignete, dann kommt eigentlich nur der bereits 1794 gefundene, ganz erhaltene Grabstein für den Soldaten *M. Apronius Secundus* in Frage¹²⁹.

Die Ausgaben des Baedeker Reiseführers von 1859 bis 1865, also nach dem Bau der Eisenbahnlinie von Baden nach Brugg und dem nun grösseren Fundeingang in das Antiquitätenkabinett, bringen keine erwähnenswerte Anpassung der Textpassagen¹³⁰. Anders hingegen die Ausgabe von 1869, also zwei Jahre nachdem das Antiquitätenkabinett 1867 geschlossen wurde. In ihr ist

¹²¹ Die Regierung versuchte jedenfalls bereits 1855 zu erwirken, dass Funde aus *Vindonissa* an das Antiquitätenkabinett in Königsfelden abgegeben wurden. Vgl. dazu die Notiz in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 2. Juli 1855: «Die nun regulierte direkte Ablieferung der Alterthumsfunde an das Antiquitäten-Kabinett in Königsfelden hat demselben bereits recht interessante Gegenstände zugebracht.» Aus einem Bericht vom 3.11.1867 des damaligen Erziehungsdirektors A. Keller an die Regierung, in dem es um eine «Verordnung über das Graben nach Alterthümern» geht, wird klar, dass das Thema spätestens seit dem Bau der Eisenbahnlinie im Visier der Behörden war. Zum Thema allgemein, mit wörtlichem Abdruck des oben erwähnten Berichts und weiteren Berichten vgl. Zschokke 1959, 137–149.

¹²² Zemp 1997, 21 mit Anm. 9.

¹²³ Zu J.J. Bäbler vgl. Anm. 15.

¹²⁴ Heierli 1905, 57 | Zschokke 1959, 153–158 | Zemp 1997, 22; 25–26.

¹²⁵ Vgl. dazu das Protokoll der 143. Sitzung des Regierungsrates vom 26.12.1867 mit dem Thema «Antiquitäten-Sammlung im Königsfelden; Fürsorge für geeignete Aufbewahrung». Hinweis darauf bei Heierli 1905, 57f. | Zschokke 1959, 157f. Zum Transport 1870 vgl. unten S. 22f.

¹²⁶ K. Baedeker, Die Schweiz. Handbüchlein für Reisende, nach eigener Anschauung und den besten Hülfsquellen bearbeitet (Koblenz 1844) 37.

¹²⁷ Baedeker 1854, 21.

¹²⁸ Baedeker 1854, 22f.

¹²⁹ CIL XIII 5207 | Walser 1980, Nr. 157. Leider ist auf den zeitgenössischen Skizzen von R. Rahn, auf denen das Klosterstor erkennbar ist, kein Hinweis auf einen Grabstein zu erkennen. Vgl. H. Ammann, Das Kloster Königsfelden. In: A. Kielholz, Die aargauische Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden. Festschrift hrsg. zum 60-jährigen Jubiläum der neuen Anstalt (Zürich 1934) 45; 47f.

¹³⁰ K. Baedeker, Die Schweiz, die italienischen Seen, Mailand, Turin, Genua, Nizza. Handbuch für Reisende, 8. Auflage (Koblenz 1859) 19 | K. Baedeker, Die Schweiz, nebst den angrenzenden Theilen von Oberitalien, Savoyen und Tirol. Handbuch für Reisende, 10. Auflage (Koblenz 1865) 21.

der Satz mit dem römischen Grabstein gestrichen, was mit ziemlicher Sicherheit die Schliessung des Antiquitätenkabinetts widerspiegelt¹³¹. 1869 wurden bekanntlich die Gebäude des ehemaligen Männerklosters von Königsfelden abgebrochen. Einzig ein reich ausgemaltes Zimmer, das heute als «Schatz- oder Archivhäuschen» bezeichnet wird, blieb bestehen und beherbergte offensichtlich auch nach der Auflösung des Antiquitätenkabinetts weiterhin Antiken¹³². Gut möglich also, dass dies auch schon vor 1867 der Aufbewahrungsort der Antiken war und es traditionell weiter blieb. Die ein gutes Dutzend umfassenden, teilweise grossformatigen Inschriften dürften in einem anderen Lokal, wohl aber im gleichen, vom Abriss bedrohten ehemaligen Männerkloster gelagert gewesen sein. Diese Lokalität war offenbar unverschlossen, wie aus einem 1867 verfassten Brief A. Kellers an die Regierung zu entnehmen ist¹³³. Jedenfalls befürchtete er, dass die «zum Teil noch unedierten Inschriftensteine in der offenen Lokalität, [...], entweder verschleppt oder beschädigt werden». Trotzdem wurde seinem damaligen Antrag auf Transport der Steine nach Aarau nicht zugestimmt.

Aarau – verschiedene Standorte 1870–1946¹³⁴

Während die restlichen Funde des Antiquitätenkabinetts von Königsfelden nach Beschluss des Regierungsrates 1867 nach Aarau gebracht wurden und zusammen mit den Funden der 1859 gegründeten Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau im Schlössliturm in Aarau ausgestellt wurden, blieben die Inschriftensteine zunächst noch in Königsfelden. 1870 wurde eine Lösung für die Unterbringung der «monumentalen Alterthümer» gesucht, die dann schliesslich ins ehemalige Musikzimmer des Bezirksschulgebäudes in Aarau gebracht wurden¹³⁵. Es ist davon auszugehen, dass auch der Grabstein des *C. Allius* und die Giebelfragmente mit dabei waren. Abermals blieb die Sammlung in Aarau aber ohne Konservator und ohne ein gemeinsames Dach, denn die Münzsammlung war seit 1850 verpackt und versiegelt der Staatskassenverwaltung übergeben worden. Zwar hatte A. Münch im Auftrag der Regierung zwischen 1862 und 1867 ein Verzeichnis der Münzsammlung erstellt, das 1871 gedruckt wurde¹³⁶. Für die restliche Sammlung fehlte aber weiterhin ein wissenschaftlicher Katalog. Erst 1874 schlug der Vorstand der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau E.L. Rochholz als Konservator vor¹³⁷. Sein Pflichtenheft umfasste offenbar auch die Aufgabe, ein Inventar über die Inschriftensteine, Münzen, die übrigen Antiquitäten und die Glasgemälde aufzunehmen¹³⁸. Dieser Aufgabe kam er in den folgenden Jahren nach. Erst musste aber wiederum ein neues Sammlungslokal gesucht werden, nachdem das Zimmer im Schlössliturm 1875 aufgegeben werden musste. Die antiquarische Sammlung wurde 1877 ins umgebaute Salzmagazin gebracht, wo sie E.L. Rochholz systematisch zu ordnen begann. 1879 erschien sein Katalog, der die Aufstellung im Salzmagazin beschreibt. Daraus ist zu entnehmen, dass nun auch

die Inschriftensteine dort aufgestellt waren, der Grabstein des *C. Allius* war offensichtlich an einer Mittelsäule montiert¹³⁹. Die Fragmente des Giebels sind an dieser Stelle hingegen nicht erwähnt. Aber auch dieser Standort war nicht von Dauer, da für die stetig wachsende Sammlung alsbald Platzmangel bestand.

Als 1891 ein Neubau für die Kantonsschule ins Auge gefasst wurde, kam erneut Bewegung in die Sache. Auf dem ehemaligen Feer-Gut (heute Bahnhofstrasse 79) in Aarau wurde schliesslich die dortige Villa zum Gewerbemuseum umgebaut, daneben für die Kantonsschule ein Neubau erstellt. 1895 wurde das Gebäude der Öffentlichkeit feierlich übergeben, 1897 waren alle Abteilungen, auch die antiquarische Sammlung, im Gewerbemuseum eingezogen¹⁴⁰. Die Spur des erneuten Transports und der Neuauflistung der Inschriftensteine lässt sich nicht im Detail verfolgen. Klarheit über die neue Aufstellung gewinnen wir erst durch das von A. Gessner-Siegfried, dem 1901 ernannten Konservator der Sammlung, erstellte Inventar und dem darauf basierenden Katalog¹⁴¹. Daraus entnehmen wir, dass der Grabstein des *C. Allius*, zusammen mit zwei weiteren

¹³¹ K. Baedeker, Die Schweiz, nebst den angrenzenden Theilen von Oberitalien, Savoyen und Tirol. Handbuch für Reisende, 12. Auflage (Koblenz 1869) 17.

¹³² Zum sog. Schatz- oder Archivhäuschen, das fälschlicherweise für die Wohnung der Königin Agnes gehalten wurde, vgl. N. Egli, Geschichtsort und Psychiatrie 1804–2008. In: S. Teuscher/C. Moddlemog (Hrsg.), Königsfelden. Königsordnung, Kloster, Klinik (Baden 2012) 225 Abb. 116; 230–233. Zur Aufbewahrung von Antiquitäten nach 1869 an eben diesem Ort vgl. K. Baedeker, Die Schweiz, nebst den angrenzenden Theilen von Oberitalien, Savoyen und Tirol. Handbuch für Reisende, 19. Auflage (Koblenz 1881) 44: «Vom Kloster steht nur noch der südl. Theil, die Kirche und die Wohnung der Königin Agnes, in welcher sich eine Sammlung von Münzen und Alterthümern befindet.»

¹³³ Zschokke 1959, 155f.

¹³⁴ Vgl. die ausführliche Zusammenstellung zur Geschichte der Sammlungen bei Zemp 1997, 25–38.

¹³⁵ Antrag des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat vom 3.9.1870 «Lokalisierung der monumentalen Alterthümer von Königsfelden». Vgl. dazu auch Heierli 1905, 57f. | Zemp 1997, 26 mit Anm. 34.

¹³⁶ A. Münch, Die Münzsammlung des Kantons Aargau, gebildet aus den vereinigten Münzsammlungen des bisherigen Antiquitätenkabinetts zu Königsfelden, des ehemaligen Klosters Muri und der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Argovia 7, 1871. Dazu und zum Folgenden vgl. Zemp 1997, 27–38.

¹³⁷ Zu E.L. Rochholz vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Argovia 68/69, 1958, 627f.

¹³⁸ Zemp 1997, 30.

¹³⁹ Rochholz 1879, 7.

¹⁴⁰ Vgl. dazu Zschokke 1959, 160–162.

¹⁴¹ Das handschriftliche Inventar ist grösstenteils identisch mit dem 1912 gedruckten Katalog. Das Inventar wurde bei der Aufteilung des Kantonalen Antiquariums 1958 ebenfalls geteilt. Im Archiv der KAAG befinden sich deshalb nur die Inventarkarten zu jenen antiken Objekten, die 1958 ins Vindonissa-Museum in Brugg kamen. Sie bilden heute einen Teil der archäologischen Sammlung des Kantons Aargau. Zur Person von A. Gessner-Siegfried vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Argovia 68/69, 1958, 261f.



Abb. 9: Der Nordosteingang des ehemaligen Gewerbemuseums heute.

Inschriftsteine aus *Vindonissa*, an der östlichen Aussenmauer des Mittelbaus über der Treppe eingemauert war (Abb. 9–10), während ein Giebelfragment, wohl das grösste, im Souterrain an der Nordmauer zu sehen war, die Fragmente der Akrotere des Giebels hingegen in einer Vitrine im Souterrain¹⁴². Die eigentlich zusammengehörigen Stücke des Grabsteins waren also weit

voneinander ausgestellt, obwohl ihre Zusammengehörigkeit nicht bezweifelt wurde, wie aus dem Katalog von A. Gessner-Siegfried zu schliessen ist. Ausserdem sehen wir erneut die Wertigkeit, die man den Inschriften beimaß, denn nur so ist zu erklären, dass sie Werbeschilder ähnlich an der Aussenwand des Gebäudes angebracht wurden. Sie sollten den Besucher schon aussen darauf hinweisen, was im Innern des Gebäudes aufbewahrt wurde und dort zu besichtigen war. Bedenken, wie sich eine solche Anbringung auf den Zustand der Steine auswirken könnte, waren damals offensichtlich nicht vorhanden¹⁴³.

Ein Glasplattenfoto im Archiv der Kantonsarchäologie zeigt den vermutlich in der Aussenmauer des Gewerbe-museums eingemauerten *Allius*-Stein (Abb. 10). Deutlich ist darauf die in der unteren Bildhälfte schräg über die militärischen Auszeichnungen laufende, kanalförmige Verletzung des Steins zu erkennen. Sie ist mit Zementmörtel verfüllt und setzt sich offensichtlich auf der linken Seite in den Quadersteinen der Wand fort. Diese Verletzung war der Grabplatte also spätestens seit diesem Einbau zugefügt worden¹⁴⁴.

Als A. Gessner-Siegfried 1941 starb, übernahm E. Frikart das Amt des Konservators. Er betreute das Kantonale Antiquarium während 14 Jahren mit grossem Einsatz. In seine Amtszeit fiel ein erneuter Transport des Grabsteins des *C. Allius*. Der Grabstein kam nun wieder zurück nach Brugg, dem Ort seiner Auffindung.



Abb. 10: Der *Allius*-Stein, eingemauert an der Aussenwand des Gewerbemuseums.

Brugg – Steingarten des *Vindonissa*-Museums 1946–2009

Bereits 1897 hatten profilierte Persönlichkeiten, unter ihnen S. Heuberger und Th. Eckinger, in Brugg die Antiquarische Gesellschaft von Brugg und Umgebung (die heutige Gesellschaft Pro *Vindonissa* GPV) gegründet¹⁴⁵. Das von A. Froelich erbaute und 1912 eingeweihte *Vindonissa*-Museum hatte einen gedeckten

¹⁴² Gessner-Siegfried 1912, 1 Nr. 42; 3–4 Nr. 42; 13 Nr. 42; 16 Nr. 42.

¹⁴³ Die repräsentative Auswahl der an der Aussenfassade eingebauten Stücke unterstreicht diese Absicht. Neben den römischen Inschriften (Gessner-Siegfried 1912, Nr. 39 [CIL XIII 5201 | Walser 1980, Nr. 154,2], Nr. 41 [CIL XIII 5200 | Walser 1980, Nr. 153], Nr. 42 [C. *Allius* = CIL XIII 5206 | Walser 1980, Nr. 156]) waren eine Wappentafel aus dem Kloster Wettingen (Gessner-Siegfried 1912, Nr. 4), ein Löwenhaupt aus dem Kloster Königsfelden (Gessner-Siegfried 1912, Nr. 3), ein männlicher Kopf aus der Kirchhofmauer von Villmergen (Gessner-Siegfried 1912, Nr. 17) sowie Figuren aus der Ruine Homberg (Gessner-Siegfried 1912, Nr. 789 und 790) eingemauert.

¹⁴⁴ Zur Verletzung vgl. auch S. 4 (Abb. 1). Da die Verletzung parallel zur aufgehenden Treppe verläuft, ist sie allenfalls im Zusammenhang damit zu sehen. Entstand sie möglicherweise, als man ein Treppengeländer anbringen wollte?

¹⁴⁵ Zur Gründungsgeschichte der GPV und zum Bau des *Vindonissa*-Museums, mit Hinweisen auf ältere Literatur, vgl. zuletzt R. Fellmann Brogli/N. Wertenschlag, Das *Vindonissa*-Museum um 1912 – ein Haus im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Vermittlung. Jber. GPV 2009, 97–112.

Laubengang, der für das Präsentieren von Inschriften konzipiert war¹⁴⁶. Im Hinblick auf das 50-jährige Jubiläum der Gesellschaft stellte der Vorstand der GPV 1946 ein Gesuch an das Kantonale Antiquarium in Aarau, ob die Inschriften aus *Vindonissa* ans Vindonissa-Museum übergeben werden könnten¹⁴⁷. Diesem Gesuch wurde von der Erziehungsdirektion schliesslich zugesimmt und die GPV konnte den Ausbau der Inschriften in Aarau, den Transport nach Brugg und den erneuten Einbau im Steingarten des Museums dank einer Jubiläumsspende von 1947 finanzieren¹⁴⁸. Unter diesen Stücken war auch der Grabstein des *C. Allius* (Abb. 11). Gerne wüssten wir nun, wie sich der Einbau des Grabsteins vollzogen hat. Leider sind dazu aber keine Unterlagen vorhanden. Möglicherweise standen die Arbeiten unter einem gewissen Zeitdruck, denn die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion hatten sich von April bis November 1946 hingezogen¹⁴⁹. Im Museumsführer von C. Simonett, der 1947 ebenfalls zum Jubiläum der GPV erschien, sind die neu im Steingarten eingemau-

erten Inschriften jedenfalls bereits beschrieben und der *Allius*-Stein ist abgebildet¹⁵⁰.

So liessen erst der Ausbau des *Allius*-Steins 2009 und seine anschliessende Freilegung durch die Restauratoren erstmals einen Blick auf die einzelnen Teile dieses Monuments zu (Abb. 12).

¹⁴⁶ Zum Museumsbau vgl. D. Käch/D. Milosavljevic, Die Gesellschaft Pro *Vindonissa* und ihr Museum, Jber. GPV 2007, 65–78.

¹⁴⁷ Zu den Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion vgl. die Protokolle der Vorstandssitzung der GPV von 1946 im Archiv der GPV. Dazu auch die Liste der erbetenen Objekte, datiert Febr. 1946, im Archiv der GPV. Die damals neu im *Vindonissa*-Museum gezeigten Inschriften sind auch aufgezählt im JbSGU 38, 1947, 56.

¹⁴⁸ Vgl. Jber. GPV 1947/48, 49f.

¹⁴⁹ Im Protokoll der 4. Vorstandssitzung der GPV vom 22.11.1946 wird schliesslich erwähnt: «In der Steinhalle werden die Neuerwerbungen von Aarau, Baden, Königsfelden aufgestellt und eingemauert.»

¹⁵⁰ C. Simonett, Führer durch das *Vindonissa*-Museum in Brugg (Brugg 1947) 83f. mit Taf. 32a. Die dort verwendete Abbildung ist die seit etwa 1931 verwendete Fotomontage und gibt nicht den Zustand von 1946 wieder. Zur Frage des überstehenden Giebels sagt C. Simonett nichts.

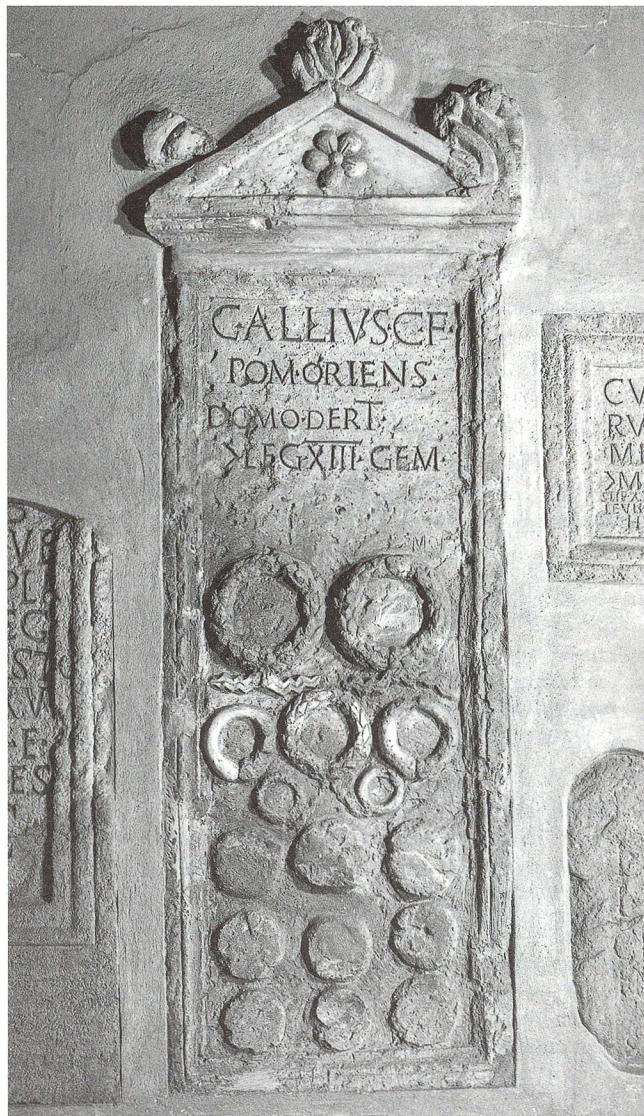


Abb. 11: Der *Allius*-Stein, eingemauert im Steingarten des *Vindonissa*-Museums.

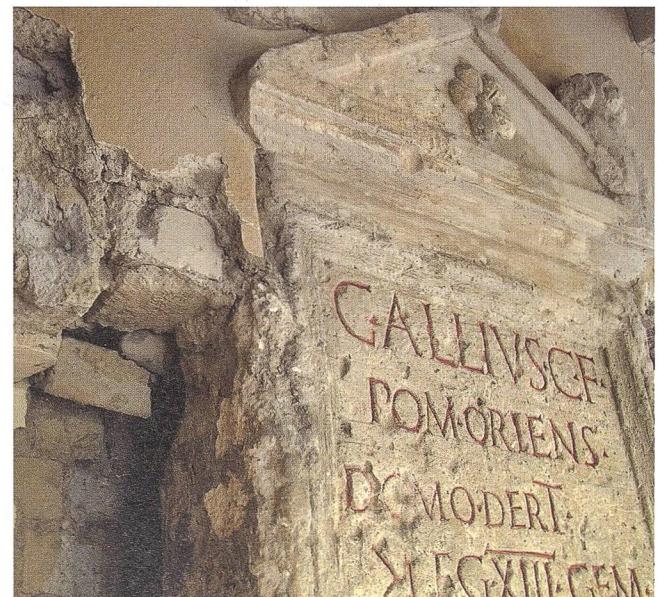


Abb. 12: Der *Allius*-Stein während des Ausbaus aus der Mauer des Steingartens des *Vindonissa*-Museums.

Restaurierungsarbeiten an der Grabplatte und an den Giebelteilen 2011 (Urs Zumbrunn)

Wie aus den vorhergehenden Beiträgen ersichtlich wird, wurde das Grabmal durch die Standortwechsel mehreren Eingriffen ausgesetzt; es zeigt dementsprechend verschiedene Arbeitsspuren und Ergänzungen. Eine genauere Untersuchung in Hinblick auf die Kostenermittlung der Restaurierungsarbeiten zeigte, dass diverse Ergänzungen mit Zement und Gips vorlagen.

Nach dem Ausbau durch einen Steinbildhauer zerbrach der mit Gips zusammengefügte und aufgemörtelte Stein beim Transport ins Steinlager der KAAG an der einstmaligen Bruchstelle wieder in zwei Teile (Abb. 13).

Innerhalb der Bruchstelle konnten noch grössere Erdrückstände nachgewiesen werden, die bestätigen, dass die Hauptplatte schon bei der Bergung in zwei Fragmenten vorlag. Für die anschliessende Präsentation waren die beiden Teile seitlich mit versenkten Eisenklammern verbunden worden. Aus diesem Grund wa-

ren damals bei den Schmalseiten Rinnen und Vierkantdübellocher in beide Teile eingetieft worden (Abb. 14). Diese Klammern waren es dann auch, die durch Rostsprengung zu erheblichen Schäden führten und eine Reihe von unsachgemässen Flickungen mit Gips nach sich zogen.

Für die Aufstellung im Steingarten des Vindonissa-Museums wurde der Entscheid gefällt, sämtliche mit Gips verbundenen Steinteile und Gipsergänzungen zu entfernen und alle Teile passgenau zu kleben. Als Klebstoff wurde ein Nitrocellulosekleber gewählt. Das Schliessen der Fehlstellen erfolgte mit Materialien auf mineralischer Basis. Als Füllstoffe wurden gelbliche und weisse Kalk- und Quarzmehle verwendet, als Bindemittel diente eine stark verdünnte wässrige Siliziumdioxydlösung.

Die bestehenden Eintiefungen für die Eisenklammern wurden freigelegt und genutzt, um mit eigens angefertigten Eisenklammern aus einem rostfreien Stahl die beiden Teile wieder zu verbinden (Abb. 15). Nach dem Anbringen der Klammern wurden weitere Kittun-



Abb. 13: Bruchstelle des Steins und diverse alte Flickungen.



Abb. 14: Seitlich eingearbeitete Nut aus der Fundzeit für die Zusammensetzung der beiden Steinfragmente mittels Eisenklammer.

gen mit dem erwähnten Mörtelkitt angebracht und bei grösseren Fehlstellen unter Verwendung von Tuffsteinfragmenten der Hohlraum hinten aufgefüllt.

Nach der Entfernung der Zementmörtelkittungen an der Vorderseite im Unterteil kam eine ausgearbeitete Rinne und ein, mit einem Holzdübel geschlossenes Loch in der Mitte des Steins zum Vorschein. Da in der Rinne keine Erdreste und nur Zementablagerungen vom entfernten Mörtel gefunden wurden – und sich auch am rechten Rand dieselben, mit Farbe kaschierten, Spuren eines breit gezahnten Werkzeugs finden –, liegt die Vermutung nahe, dass dieser Kanal erst im 19. Jh. eingearbeitet wurde (Abb. 1)¹⁵¹.

Um dem Stein ein einheitliches Aussehen zu geben und dadurch dem ursprünglich weissen Stein näherzukommen, wurde neben einer Reinigung mit Wasser und Bürsten, auch eine partielle mechanische Entfernung der «Zementschlämme» mittels Skalpell, Glasfaserstiften und feinsten Schleifwerkzeugen vorgenommen.

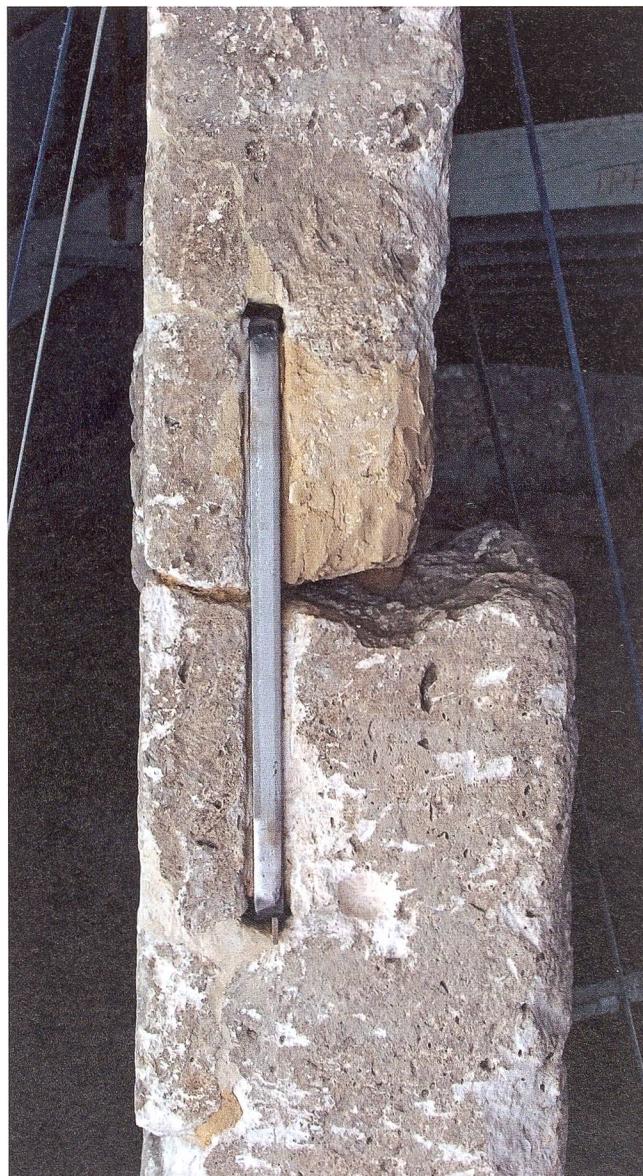


Abb. 15: Neue Inox-Stahlklammer unter Verwendung der alten Nut.

Stellenweise wurden die neuen Kittungen mit Farblasuren auf der Basis ausgedünnter Kalk-Kaseinfarben einretuschiert und so an die Umgebungsfarbe angepasst (Abb. 7). Entsprechend wurden auch die grauen «Zementschlämme» hinten und seitlich am Oberteil des Steins behandelt. Es wurde darauf geachtet, einen Teil der bisherigen Patina zu erhalten.

Die Giebelfragmente wurden durch den Restaurator Thomas Kahlau von der KAAG entsprechend dem Vorgehen beim Stein vom umliegenden rekonstruierten Gips befreit und zusammen auf einer Spezialunterlage massgenau ausgelegt und fotografiert (Abb. 2).

Die Übereinstimmungen in Material und sich entsprechenden Bearbeitungsspuren bei den Hohlkehlen lassen den Schluss zu, dass es sich eindeutig um zusammengehörende Stücke handelt.

Durch das Entfernen der verschiedensten Ergänzungen hat der Stein nun wieder an Aussagekraft und Originalität gewonnen. Damit jedoch auch diese Geschichte gewahrt bleibt, wurden kleinere, nicht störende Reste dieser Ergänzungen belassen und dazu eine ausführliche Fotodokumentation zu den jeweiligen Zuständen erstellt.

¹⁵¹ Vgl. dazu S. 4 (Abb. 1) und S. 23 mit Anm. 144.

Bibliografie

Bäbler 1864

J. Bäbler, Die Legio XIII in Brugg. ASA 10, 1864, 28f.

Baedeker 1854

K. Baedeker, Die Schweiz. Handbüchlein für Reisende, nach eigener Anschaugung und den besten Hülfssquellen bearbeitet (Koblenz 1854)

Bossert 1999

M. Bossert, Die figürlichen Skulpturen des Legionslagers von Vindonissa. Veröff. GPV 16. CSIR Schweiz I,5 (Brugg 1999)

Büttner 1957

A. Büttner, Untersuchungen über Ursprung und Entwicklung von Auszeichnungen im römischen Heer. Bonner Jahrb. 157, 1957, 127–180

Eck 2000

W. Eck, Monuments der Virtus. Kaiser und Heer im Spiegel der epigraphischen Denkmäler. In: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit: Gedenkschrift für E. Birley (Stuttgart 2000) 483–496

Gessner-Siegfried 1912

A. Gessner-Siegfried, Katalog des Kantonalen Antiquariums in Aarau (Aarau 1912)

Hartmann 1986

M. Hartmann, Vindonissa. Oppidum, Legionslager, Castrum (Brugg 1986)

Heierli 1905

J. Heierli, Vindonissa. Quellen und Literatur. Argovia 31, 1905, 1–112

- Holliger/Holliger 1987*
C. Holliger/C. Holliger, Das reiche Frauengrab von 1888. Eine Episode aus der Forschungsgeschichte Vindonissas. Jber. GPV 1987, 5–26
- Hope 2001*
V.M. Hope, Constructing Identity. The Roman Funerary Monuments of Aquileia, Mainz and Nimes. BAR Internat. Ser. 960 (Oxford 2001)
- Howald/Meyer 1940*
E. Howald/E. Meyer, Die römische Schweiz (Zürich 1940)
- Kandler 1997*
M. Kandler, Römische Rundgräber (tumuli) in Carnuntum. In: M. Kandler (Hrsg.), Das Auxiliarkastell Carnuntum 2. Forschungen seit 1989. Österreichisches Archäologisches Institut. Sonderschriften 30 (Wien 1997) 69–88
- Keller 1864*
F. Keller, Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz. MAGZ 15,3 (Zürich 1864) 144–146
- Keller/Meyer 1865*
F. Keller/H. Meyer (Hrsg.), Erster Nachtrag zu den Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae von Theodor Mommsen. MAGZ 15,5 (Zürich 1865) 212 Nr. 37
- Kienast 1996*
D. Kienast, Römische Kaisertabelle² (Darmstadt 1996)
- Koepf 1926*
F. Koepf, Germania Romana. Ein Bilder-Atlas. III Die Grabdenkmäler² (Bamberg 1926)
- Kubitschek 1889*
J.W. Kubitschek, Imperium Romanum tributim descriptum (Leipzig 1889)
- Laur-Belart 1935*
R. Laur-Belart, Vindonissa. Lager und Vicus. Röm.-Germ. Forsch. 10 (Berlin, Leipzig 1935)
- Maxfield 1981*
V. Maxfield, The Military Decorations of the Roman Army (London 1981)
- Richier 2004*
O. Richier, Centuriones ad Rhenum. Les centurions légionnaires des armées romaines du Rhin (Paris 2004)
- Rochholz 1879*
E.L. Rochholz, Katalog des Kantonalen Antiquariums in Aarau (Aarau 1879)
- Schalles/Willer 2009*
H.-J. Schalles/S. Willer, Marcus Caelius. Tod in der Varusschlacht. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im LVR-RömerMuseum im Archäologischen Park Xanten sowie im LVR-LandesMuseum Bonn (Darmstadt 2009)
- Speidel 1996*
M.A. Speidel, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Veröff. GPV 12 (Brugg 1996)
- Speidel 2009*
M.A. Speidel, Heer und Herrschaft im römischen Reich in der Hohen Kaiserzeit. Mavors XVI (Stuttgart 2009)
- Stähelin 1927*
F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit (Basel 1927)
- Stähelin 1931*
F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit² (Basel 1931)
- Steiner 1906*
P. Steiner, Die dona militaria. Bonner Jahrb. 114/115, 1906, 1–98
- Traxler 2009*
S. Traxler, Die römischen Grabdenkmäler von Lauriacum und Lentia. Stein – Relief – Inschrift. Forsch. Lauriacum 14 (Linz 2009)
- Trumm 2011*
J. Trumm, Vindonissa. Stand der Erforschung II. Der zivile Komplex. Jber. GPV 2011, 3–22
- Walser 1980*
G. Walser, Römische Inschriften in der Schweiz für den Schulunterricht ausgewählt, photographiert und erklärt. II. Teil Nordwest- und Nordschweiz (Bern 1980)
- Zemp 1997*
J. Zemp, Zur Geschichte der Münzsammlung des Kantons Aargau. In: Die numismatische Sammlung des Kantons Aargau. Münzen und Medaillen aus Mittelalter und Neuzeit (Lenzburg 1997) 20–49
- Zschokke 1959*
R. Zschokke, Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau 1859–1959. Argovia 71, 1959, 5–238
- Abkürzungen*
- | | |
|--------------|---|
| Année Épigr. | L'Année épigraphique |
| ASA | Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde |
| BAR | British Archaeological Reports |
| CIL | Corpus Inscriptionum Latinarum (wechselnder Erscheinungsort) |
| CSIR | Corpus Signorum Imperii Romani. Corpus der Skulpturen der römischen Welt (wechselnder Erscheinungsort) |
| DNP | Der Neue Pauly |
| Espérandieu | E. Espérandieu/R. Lantier, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine. 16 Bände (Paris 1907–1981) |
| Jber. GPV | Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa |
| JbSGU(F) | Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte |
| KAAG | Kantonsarchäologie Aargau |
| lupa | F. und O. Harl, www.ubi-erat-lupa.org (Bilddatenbank zu antiken Steindenkmälern) |
| MAGZ | Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich |
| SPM V | Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter V: Römische Zeit (Basel 2002) |
- Abbildungsnachweise*
- Abb. 1, 13–15: KAAG, U. Zumbrunn.
 Abb. 2: KAAG, U. Zumbrunn/Th. Kahlau.
 Abb. 3: Staatsarchiv des Kantons Zürich, Signatur W I 3 111.8.
 Abb. 4b: M. Banholzer/P. Bieger, Alt Brugg (Brugg 1984) 58 unten.
 Abb. 5: KAAG, R. Bellettati/J. Trumm.
 Abb. 6: nach Keller 1864, Taf. VIII,2.
 Abb. 7: KAAG, R. Bellettati/U. Zumbrunn.
 Abb. 4a, 8: KAAG, B. Polyvás.
 Abb. 9: KAAG, R. Fellmann Brogli.
 Abb. 10–11: Foto KAAG.
 Abb. 12: KAAG, M. Veuve.

